**BAYERISCHEN GEMEINDETAGS** 

Die Zeitschrift des

# 5/2019



Bayerische Gartenschau in Wassertrüdingen

Der Bayerische Gemeindetag im Internet:

http://www.baygemeindetag.de

Die Geschäftsstelle ist über folgende E-Mail erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

BayGT-mobil App:





Version für Android

Version für Apple

QuintEssenz	157
Editorial	159
Gerhard Dix: Wer hilft Oma Schmid? Sorge und Mitverantwortung in der Kommune	160
Der Lawinenwinter 2018/2019: Bilanz der Lawinenwarnzentrale Bayern im Bayerischen Landesamt für Umwelt	165
Wilfried Schober: Aktuelles im Feuerwehrwesen	166
Der Bürgermeisterchor im Landkreis Ansbach e.V. ist nun Träger des Heimatpreises Nordbayern	169
Mag. Carina Rumpold: "2050 haben wir dann 50 Prozent"	170
Bleibende Schätze für Wassertrüdingen Zwei neue Landschaftsparks werten Bayerns Gartenschau-Stadt 2019 wesentlich auf	172
AUS DEM VERBAND	174
VERANSTALTUNGEN	180
Aktuelles aus Brüssel	182
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Juni und Juli 2019	186

# Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.



Herausgeber und Verlag: Bayerischer Gemeindetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Geschäftsführendes Präsidialmitglied Direktor Dr. Franz Dirnberger Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: Wilfried Schober, Bayerischer Gemeindetag Dreschstraße 8,80805 München Tel. 0 89 / 36 00 09-30 E-Mail: baygt@bay-gemeindetag.de Erscheinungsweise monatlich; Bezugspreis EUR 33,- jährl.; bei Mitgliedern im Beitrag enthalten © Bilder: BayGT © Titelbild: Planorama Landschaftsarchitektur Anzeigenverwaltung:
Bayerischer Gemeindetag
Katrin Zimmermann, Tel. 0 89 / 36 00 09-43
Druck, Herstellung und Versand:
Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach b. Landshut

Wichtiges in Kürze 157

#### **IIIIIII** Europa

#### Wählen gehen!

Für die April-Ausgabe der Verbandszeitschrift hat die Redaktion viel Lob und Zuspruch aus der Mitgliederschaft erfahren. Das letzte Heft war ja gewissermaßen eine "Europa-Ausgabe". Im Vorfeld der diesjährigen Europawahlen sollte ganz bewusst der Blick auf das Europäische Parlament, seine Mitglieder und seine Funktionsweise gelenkt werden. Die überwiegend an Europathemen ausgerichteten Beiträge rundeten den Gesamteindruck ab - offenbar sehr zum Gefallen der Leserschaft. Die Redaktion dankt. Und erneuert ihren Aufruf: Wählen gehen!

#### **IIIIII** Soziales

#### Wer hilft Oma Schmid?

Wer hilft Oma Schmid? Komische Frage. Was hat das mit dem Bayerischen Gemeindetag zu tun? Antwort: sehr viel. Der für Sozialrecht zuständige Referent in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Gerhard Dix, beantwortet die etwas ungewöhnliche Frage in seinem Beitrag auf den Seiten 160 bis 164. Mündlich trägt er seine Gedanken in einer Gemeinschaftsveranstaltung der Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg im Wittelsbacher Schloss in Friedberg.

Ausgehend von der Tatsache, dass die Lebenserwartung der Menschen in Deutschland kontinuierlich steigt, appelliert er an die Gemeinden und Städte, sich der Thematik älter werdenden Bürgerinnen und Bürger zuzuwenden und selbst zu überlegen, wie sie auf diese demografische Herausforderung antworten. Klar muss dabei sein, dass zunächst einmal jeder für sich selbst verantwortlich ist. Das Leben genießen, aber dann im hohen Alter die Gemeinschaft bitten, die soziale Hängematte aufzuspannen, kann nicht die Lösung sein. Der Aufbau sogenannter sozialer Konvois im eigenen Leben ist für jeden essenziell. Nur dann, wenn man selbst nicht mehr für sich sorgen kann, erfordert das Sozialstaatsprinzip die Hilfe aller. Die Redaktion meint: unbedingt lesenswert!

#### IIIIII Medien

### Gemeindliche Mitteilungsblätter

Mit Rundschreiben 13/2019 vom 12. Februar 2019 hat der Bayerische Gemeindetag auf das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 20.12.2018 zu den rechtlichen Grenzen bei kommunalen Mitteilungsblättern aufmerksam gemacht. Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Veitsbronn, Marco Kistner, hat mitgeteilt, dass der Verlag Nürnberger Presse in einer Art Musterverfahren gegen das gemeindliche Mitteilungsblatt von Veitsbronn vorgeht, weil er einen Wettbewerbsverstoß gegenüber der Freien Presse annimmt.

Für Mai ist ein Termin beim Oberlandesgericht Nürnberg terminiert. Interessant und spannend wird sein, wie das bayerische Gericht Inhalt und Aufmachung des streitbefangenen Mitteilungsblatts wertet. Sollte es die überzogen strengen Maßstäbe des Bundesgerichtshofs zum Anlass nehmen, das Veitsbronner Gemeindeblatt zu beanstanden, wird der Bayerische Gemeindetag einen Gang zum Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe befürworten und unterstützen.

#### **IIIIII** Feuerwehren

#### Neues bei den Feuerwehren

Es liegt in der Natur der Sache, das sich im Feuerwehrbereich immer wieder etwas Neues tut. Denn es geht um Menschen und Maschinen. Beides muss perfekt aufeinander abgestimmt sein, damit den örtlichen Gefahren effizient begegnet werden kann.

Nachdem der Freistaat Bayern in den vergangenen Jahren die rechtlichen Grundlagen moderat an die gewandelten Verhältnisse angepasst hat, geht es nunmehr um eine verbesserte Förderung der Ausstattung der Feuerwehren und um neue Vollzugshinweise, wie in der Praxis verfahren werden soll. Und auch der Dauerbrenner Kostenersatz lässt die Gemeinden und Städte nicht los. Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags gibt in seinem Beitrag auf den Seiten 166 bis 168 einen kurzen Überblick über aktuelle Neuerun-

#### **IIIIIII** Frauenförderung

#### Frauen führen Kommunen

Anfang März 2019 trafen sich rund 70 Bürgermeisterinnen (auch unter Beteiligung von zwei österreichischen, einer Südtiroler Ortschefin und des

# | Communate Ausgaben für soziale Leistungen | Kommunate Ausgaben für soziale Leistungen | Kommunate Investitionen | Kommun

Österreichischen Gemeindebunds) in Starnberg zum Kongress Frauen führen Kommunen. Es geht darum, mehr Frauen als bisher in Führungspositionen bei den bayerischen Kommunen zu bringen.

Neben wissenschaftlichen Vorträaen und intensiven Diskussionen erfuhr die Veranstaltung eine besondere Aufwertung dadurch, dass Landtagspräsidentin Ilse Aigner auf der Veranstaltung sprach. Sie machte deutlich, dass die politischen Parteien bei der Nominierung ihrer Kandidaten und Kandidatinnen viel stärker als bisher in die Pflicht genommen werden müssen. Über das sogenannte Reißverschlussprinzip sollten mehr Frauen auf die Wahllisten gebracht werden. Frau Carina Rumpold vom Österreichischen Gemeindebund schildert in ihrem Beitrag auf den Seiten 170 und 171, was auf der Starnberger Tagung sonst noch geschah.

#### IIIIII Gartenschau

#### Bayerische Gartenschau in Wassertrüdingen

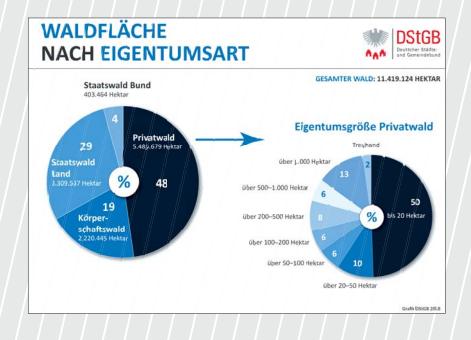
Vom 24. Mai bis 8. September 2019 lädt Wassertrüdingen zur Bayerischen Gartenschau ein. Im Rahmen dieser Großveranstaltung mit dem Motto "Vom Glück, einen Schatz zu finden" schafft die mittelfränkische Kleinstadt zwei neue dauerhafte Parkanlagen, die Stadt und Region ganz im Sinne des Mottos wie zwei "Schätze" wesentlich aufwerten. Die Bayerische Gartenschau bietet Wassertrüdingen die Chance, langfristige Investitionen in die Stadtentwicklung und den Ausbau der touristischen Erholungsregion zu realisieren.

Wie es dazu kam, dass Wassertrüdigen den Zuschlag erhalten hat und welche Investitionen für die Gartenschau nötig waren, lässt sich in dem Beitrag auf den Seiten 172 und 173 nachvollziehen. Die Redaktion meint: Wassertrüdingen ist gerade in diesem Jahr besonders eine Reise wert.

#### IIIIII Kultur

#### Bürgermeisterchor erhält Heimatpreis Nordbayern

Dem Bürgermeisterchor im Landkreis Ansbach wurde eine nicht alltägliche Auszeichnung und durch das Heimatministerium zu Teil. Er erhielt aus den Händen von Heimatminister Albert Füracker den Heimatpreis Nordbayern im Kaisersaal zu Nürnberg. Auf Seite 169 finden Sie hierzu nähere Informationen.





# Das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden: Unverzichtbar!



"Die Gemeinden sind ursprüngliche Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts. Sie haben das Recht, ihre eigenen Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze selbst zu ordnen und zu verwalten…" Klarer und knapper als Art. 11 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung kann man das gemeindliche Selbstverwaltungsrecht nicht umschreiben. Eine Regelung wie aus Stein gehauen aus einer Zeit, als der Gesetzgeber noch dazu in der Lage war zu formulieren. Jeder Buchstabe ist wichtig, jedes Wort bedeutungsvoll.

Die Bayerische Verfassung hat sich mit gutem Grund dazu entschieden, die Selbstverwaltungshoheit als Grundrecht auszugestalten. Damit steht das Recht der Gemeinden, die eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln, auf der gleichen Stufe wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit oder auch das Eigentumsrecht. Und der Staat ist aufgerufen und dazu verpflichtet, bei all seinen Entscheidungen und Handlungen dieses Selbstverwaltungsrecht zu schützen und zu garantieren.

Leider hat es gerade in letzter Zeit zumindest den Anschein, dass die Selbstverwaltungshoheit durchaus spürbaren Gefährdungen ausgesetzt ist und zwar in mehrfacher Hinsicht. Auf zwei Punkte sei hier hingewiesen:

Zum einen auf den Aspekt der Finanzhoheit. Dabei ist nicht zu leugnen, dass es den bayerischen Kommunen jedenfalls im Durchschnitt im Augenblick finanziell relativ gut geht. Der Finanzausgleich 2019 hat mit einem Volumen von fast 10 Milliarden Euro ein absolutes Rekordniveau erreicht. Zu bedenken ist aber, dass dies natürlich nur den immer noch sprudelnden Steuereinnahmen geschuldet ist. Das wird mittelfristig auch wieder anders werden. Darüber hinaus schieben die bayerischen Gemeinden einen Investitionsbedarf von 15 bis 20 Milliarden Euro vor sich her insbesondere bei den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, aber auch bei den Straßen und Brücken. Entscheidend für das Selbstver-

waltungsrecht ist aber, dass den Gemeinden tendenziell eigene Einnahmeguellen weggenommen und durch staatliche Zuschüsse ersetzt werden. Jüngstes Beispiel ist die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. In diesem Zusammenhang wird die Diskussion um die Grundsteuer zur Nagelprobe. Sollte diese Steuer auf dem politischen Altar in Berlin geopfert (und durch ein wie immer geartetes indirektes Finanzierungssystem kompensiert) werden, wäre dies ein nicht hinnehmbarer Eingriff in die Finanzautonomie der Gemeinden. Denn ohne eine nachhaltige Finanzausstattung ist das Selbstverwaltungsrecht nicht das Papier wert, auf dem es steht.

Es gibt aber noch eine andere Entwicklung. Art 11 BV spricht davon, dass die Gemeinde ihre eigenen Angelegenheiten regeln soll und intendiert damit, dass selbstverständlich auch der Staat seine Aufgaben erledigen muss und nicht faktisch den Kommunen aufbürden darf. Was aber ist die Realität? Die bayerischen Gemeinden bauen nicht nur - unzuständigerweise - die Breitbandinfrastruktur, sondern sollen jetzt auch noch Mobilfunkmasten in Funklöchern aufstellen, Ladesäulen für Elektroautos errichten, die Hausärzteversorgung gewährleisten und, und, und. Was kommt als nächstes? Lassen wir noch einmal Art. 11 der Bayerischen Verfassung zu Wort kommen: "Die Selbstverwaltung der Gemeinden dient dem Aufbau der Demokratie in Bayern von unten nach oben." Gemeinden, die sich selbst verwalten, sind die Garanten einer funktionierenden und gelebten Demokratie. Man muss ihnen aber dazu auch die Möglichkeit geben...

+. Simps

Dr. Franz Dirnberger Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags



#### Wer hilft Oma Schmid?

#### Sorge und Mitverantwortung in der Kommune\*

#### Gerhard Dix, Baverischer Gemeindetaa

#### Wir werden immer älter

Auf den ersten Blick sind das erfreuliche Nachrichten, die das Max-Planck-Institut für demografische Forschung im vergangenen Monat veröffentlicht hat. So werden wohl 37 Prozent der in diesem Jahr neugeborenen

Mädchen ihren 100. Geburtstag erleben, 77 Prozent ihren 90. und 92 Prozent ihren 80. So dürfte dann die durchschnittliche Lebenserwartung neugeborener Frauen bei 94,8 Jahren liegen.

Die durchschnittliche Lebenserwartung heute geborener Männer gibt das Forschungsinstitut mit 88,6 Jahren an. 11 Prozent der geborenen Jungen können auf die Erreichung ihres 100. Geburtstages hoffen. Aber auch die Lebenserwartung der schon heute unter uns lebenden älteren Generation steigt weiter an. Über 80 Prozent der heute 50jährigen Frauen werden ihren 80. Geburtstag erleben, bei den gleichaltrigen Männern wird dies zu 70 Prozent erwartet. Hoffentlich erreichen möglichst viele dieses Alter bei guter Gesundheit und mit wenigen Beeinträchtigungen.

Diese aktuelle Studie des Max-Planck-Instituts ist im Übrigen im Auftrag der Deutschen Versicherungswirtschaft erstellt worden. Da wird sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten einiges tun in der Krankenversicherung und in der Rentenversicherung, sowohl beim Verhältnis der Einzahler und Leistungsempfänger, als auch im Umfang und in der Höhe der Leistungen. Die eben dargelegten Zahlen machen dies überaus deutlich. Aber nicht nur die Versicherungswirtschaft beschäftigt sich heute schon sehr intensiv mit den Folgen des demografischen Wandels. Auch die Kommunen bemerken diese Veränderung innerhalb ihrer örtlichen Gemeinschaft und machen sich fit auf dem Weg zu einer seniorengerechten Gemeinde.

Es ist also ein sehr gut gewählter Zeitpunkt, um sich im Rahmen dieser Gemeinschaftsveranstaltung der Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg mit dem Thema der Sorge und der Mitverantwortung in der Kommune eingehender zu beschäftigen.

Ich möchte Sie heute informieren über die möglichen Auswirkungen des demografischen Wandels und einer damit einhergehenden alternden Gesellschaft. Ich möchte Sie sensibilisieren für die großen Herausforderungen in Politik, Gesellschaft und auch in der eigenen Familie. Ich möchte Sie aber auch motivieren zu einer aktiven Gestaltung dieser Prozesse vor Ort, anstatt diesen erkennbaren Entwicklungen einfach nur tatenlos zuzuschauen. Dabei ist mein Blickwinkel der aus einer örtlichen Gemeinschaft, einer Stadt oder einer Gemeinde, den dort politisch Verantwortlichen, unter Einbeziehung einer aktiven Bürgerschaft, einer hilfsbereiten Nachbarschaft und der eigenen – hoffentlich – fürsorgenden Familie. Letztendlich versuche ich die Frage zu beantworten, wer denn nun Oma Schmid helfen soll.

#### **Integrierte Sozialplanung**

Älter werden in der Gemeinde ist ein längerfristiger Prozess, der verschiedene Stadien durchläuft. Älter werden bedeutet zunächst einmal, seine eigenen vier Wände so herzurichten, dass dort auch ein Leben unter zunächst

leichteren und später möglicherweise schwierigeren Beeinträchtigungen möglich ist. Älter werden heißt auch, seinen mit der Zeit immer enger werdenden Bewegungsraum so auszugestalten, dass eine gewisse Mobilität weiterhin möglich ist. Älter

werden heißt darüber hinaus, in seinem Lebensumfeld all die Dinge, die zum Leben notwendig sind, sich auch beschaffen zu können. Dazu zählen alle Angebote der Daseinsvorsorge einschließlich der ärztlichen Versorgung.

Letztendlich bedeutet älter werden in einer Gemeinde, sich so lange wie möglich aktiv ins öffentliche Leben einzumischen und daran auch teilzuhaben. Wobei hier der alte Mensch nicht in eine Opferrolle gedrängt werden soll, nach dem Motto: "Wie können wir dem Alten helfen, dass er nicht so alleine ist?", sondern eher unter dem Blickwinkel: "Wie kann sich dieser Mensch mit seiner Lebenserfahrung und mit seiner Lebensleistung in unsere Gemeinschaft einbringen und wie können wir davon profitieren?".

Die Kommunalpolitik ist herausgefordert, diesen demografischen Wandel aktiv mitzugestalten und gleichzeitig die hierfür notwendigen Weichen zu stellen. Bei allen kommunalpolitischen Entscheidungen sollten sich die Mandatsträger darüber im Klaren sein, welche konkreten Auswirkungen ihre Entscheidungen auf das Leben der älteren und alten Bevölkerung vor Ort hat. Es ist ratsam, eine entsprechende gemeindliche Strategie zu entwickeln. Häufig wird an dieser Stelle einge-

<sup>\* &</sup>quot;Wer hilft Oma Schmid? – Sorge und Mitverantwortung in der Kommune" eine Gemeinschaftsveranstaltung der Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg Vortrag am 10.05.2019 im Wittelsbacher Schloss in Friedberg

161

wandt, kreisangehörige Städte, Märkte und Gemeinden sind vom Gesetzgeber hierzu doch gar nicht verpflichtet. Das ist richtig, aber die betroffenen alten Menschen leben nun einmal in einer Gemeinde.

Nach Artikel 69 Abs. 2 AGSG ist die Bedarfsermittlung als Bestandteil eines integrativen, regionalen, seniorenpolitischen Gesamtkonzepts eine Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. So sind in den vergangenen Jahren in ganz Bayern seniorenpolitische Gesamtkonzepte unter Einbindung der kreisangehörigen Gemeinden erarbeitet worden, die Lösungsvorschläge für die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neuen Wohn- und Pflegeformen nach dem Grundsatz "ambulant vor stationär" umfassen. Jetzt ist es wichtig und dringend geboten, die dabei gewonnenen Erkenntnisse konkret vor Ort umzusetzen.

Die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden sind aufgerufen, sich verstärkt in diese Planungsprozesse auf Landkreisebene einzubringen oder sogar eigene Planungsprozesse auf der gemeindlichen Ebene einzuleiten. Da ist zunächst einmal eine ausführliche Ist-Analyse der lokalen Situation zu erstellen. Wie setzt sich die Bevölkerung heute zusammen? Wie ist der Stand der Bauleitplanung und des Wohnungsbestandes? Wie steht es um die Infrastruktur in der Gemeinde? Dann sollten auch in allen Gemeinden Prognosen über die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung vorliegen. Hilfestellung gibt es hier vom Bayerischen Landesamt für Statistik, aber auch von wissenschaftlichen Instituten und Stiftungen, die runtergebrochen bis auf kleinere Gemeinden entsprechende Prognosen erarbeitet haben. Wenn man über diesen Ist-Zustand vor Ort Kenntnis hat und den Blick in die Zukunft wirft, dann wird man sich in einer Gemeinde Gedanken machen müssen, wie man sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weiterentwickeln will. Welche Ziele wollen wir erreichen?

Im kommenden Jahr sind in Bayern Kommunalwahlen. In vielen Städten und Gemeinden wird es zu einem Wechsel der Mandatsträgerinnen und -träger kommen. Eine deutliche Verjüngung in den Rathausspitzen und in den Kommunalparlamenten ist zu erwarten. Das ist ein geeigneter Zeitpunkt, sich zusammenzusetzen und über die weitere Entwicklung der Gemeinde nachzudenken. Das dürfte dann nicht nur die Aufgabe der gewählten Mitglieder eines Gemeinderats oder der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters sein, sondern hier sollten unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppierungen die Bürgerinnen und Bürger bei der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes frühzeitig eingebunden werden. Ein geeignetes Werkzeug zur Entwicklung dieser Strategie ist die integrierte Sozialplanung.

Wir stellen häufig fest, dass in den Landratsämtern durch eine klare Aufgabenteilung bei den einzelnen Sozialplanungen häufig die linke Hand nicht weiß, was die rechte Hand macht. Da sind die Planer in der Jugendhilfe unterwegs, ohne oft zu wissen, was eigentlich die Planer in der Altenhilfe gerade vorhaben. Hier sollte mehr ämterübergreifend und aus Sicht der Gemeinden interkommunal zusammengearbeitet werden. Denn die integrierte Sozialplanung bietet die Chance, dass mehrere Lebensbereiche auf eine ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung einer Gemeinde abzielen.

Diese Erarbeitung von Gesamtkonzepten ermöglicht darüber hinaus eine Gesamtschau auf gegenseitige Wechselwirkungen. Gerade in den Mehrgenerationenhäusern und auch in anderen sozialen Begegnungsstätten in den Gemeinden sehen wir ein gelingendes Miteinander von Jungen und Alten, Behinderten und Nichtbehinderten, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie von Familien und Alleinstehenden.

# Kommune, bürgerschaftliches Engagement und Familie

Das Zusammenleben in einer alternden Gesellschaft fordert uns auf drei verschiedenen Ebenen heraus. Die eine Ebene ist die kommunalpolitische, auf der die eben kurz skizzierten Prozesse einer integrierten Sozialplanung durchgeführt und deren Ergebnisse dann bürgernah und zeitnah umgesetzt werden. Die zweite Ebene ist die Bürgergesellschaft vor Ort, auf der im Rahmen des Ehrenamtes, ins-



Hier kommt Oma Schmid noch ohne Hilfe aus.

© Manfred Schimmel / pixelio.de

besondere in den Kirchengemeinden, in den Sport- oder den Kulturvereinen, aber auch im Rahmen der Nachbarschaftshilfen ein soziales Netzwerk gestrickt wird, aus dem hoffentlich niemand herausfällt. Und die dritte Ebene ist unsere eigene Privatsphäre. Das ist die Lebensplanung eines jeden Einzelnen von uns. Wie stelle ich mir persönlich das Älterwerden vor? Welche persönlichen Rahmenbedingungen finde ich zu Hause vor? In meiner Familie? Als alleinstehende Person? Welche Weichen stelle ich persönlich heute schon, damit ich mein Leben im Alter möglichst lange selbstbestimmt und in Würde gestalten kann?

Schauen wir noch einmal auf die Ebene der Kommunalpolitik. Wir haben im Ort also eine Bestandsaufnahme vorgenommen. Wir haben lokale Experten mit einbezogen. Sinnvoll ist auch die Durchführung einer Bürgerbefragung, indem die Bürgerinnen und Bürger über 60 oder 65 Jahren befragt werden, wie diese sich ganz konkret ihr Leben in der Gemeinde vorstellen. Bayernweit finden in den Gemeinden Workshops oder Zukunftswerkstätten statt, die auch unter Einbeziehung externer Experten Leitbilder erarbeiten und Ziele formulieren, wie eine altersgerechte Gemeinde aussehen soll. Diese Empfehlungen, die dort erarbeitet werden, gehen weiter an den Stadt- oder Gemeinderat, der letztendlich dann über die politischen Rahmenbedingungen zu entscheiden hat. Die Gemeinden sind in diesem Prozess gut beraten, das bürgerschaftliche Engagement zu fördern, es anzuerkennen und die Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, sich hier ganz persönlich mit einzubringen.

Städte und Gemeinden können Seniorenbeauftragte bestellen, also Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die sich um die kleinen und großen Probleme der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger kümmern. Eine zentrale Anlaufstelle könnte im Rathaus geschaffen werden. In größeren Städten und Gemeinden werden Seniorenbeiräte gewählt, die dann

auch ganz genau hinschauen, wie die Rahmenbedingungen für die ältere Generation weiter verbessert werden können. Sie sollen allerdings keinen Nebengemeinderat darstellen, sondern sich als Sprachrohr für die ältere Generation verstehen und ein besonderes Augenmerk auf die Interessen und Herausforderungen der von ihnen gewählten Menschen werfen.

Der größte Wunsch aller älteren und alten Menschen ist es, so lange wie möglich zu Hause wohnen zu bleiben. Daher schaffen immer mehr Kommunen Wohnberatungsstellen, wo man sich eingehend informieren kann, wie die eigene Wohnung barrierefrei und seniorenfit umgestaltet werden kann. Im Rahmen der Schaffung bedarfsgerechten Wohnraums sind Städte, Märkte und Gemeinden künftig noch stärker gefordert, auf die Wohnbedürfnisse der älteren Generation einzugehen. Denn auch die Wohnformen im Alter sind einem starken Wandel unterzogen. Es gibt wohl niemanden in Bayern, der über diesen Wandel besser Bescheid weiß und mit Rat und Tat den Gemeinden zur Seite steht als Frau Sabine Wenng von der Koordinationsstelle "Wohnen im Alter", die später zu uns sprechen wird.

Kommunen sind aber auch herausgefordert bei der Sicherstellung der Mobilität im Ort und im Landkreis. Dass hier gerade in den ländlichen Räumen der öffentliche Personennahverkehr längst nicht mehr die Angebotsform für die individuellen Bedürfnisse älterer und alter Menschen darstellt, ist hinlänglich bekannt. Daher sind viele Kommunen schon auf dem Weg, mit innovativen Konzepten neue Formen der Mobilität herzustellen, zum Beispiel mit einem Bürgerbus oder der Organisation von Mitfahrgelegenheiten. Bei der Lebensmittelversorgung kommt es durch die Schließung kleinerer Geschäfte in den Gemeinden zu Engpässen. Große Einkaufszentren in den Mittel- oder Oberzentren sind nicht die Lösung, die sich alte Menschen im ländlichen Raum vorstellen. Aber auch hier entstehen innovative Lösungen wie Dorfläden oder Hol- und Bringservices von Supermärkten.

Eine große Herausforderung stellt die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung insbesondere in den ländlichen Räumen dar. Auf Drängen des Bayerischen Gemeindetags greifen endlich entsprechende Programme des Freistaats, die von der Schaffung von mehr Studienplätzen für Hausärzte bis hin zu Investitionsförderprogrammen für niederlassungswillige Ärzte in ländlichen Räumen reichen. Eines muss aber klar und deutlich festgehalten werden: Der gesetzliche Sicherstellungsauftrag für die ambulante ärztliche Versorgung liegt bei der Kassenärztlichen Vereinigung. Aus meiner langjährigen Beratungspraxis weiß ich allerdings, wie groß der Druck auf die Kommunalpolitik geworden ist, Ärzte vor Ort zu halten oder niederlassungswillige Ärzte neu zu gewinnen.

Nicht nur die Politik ist bei der Schaffung einer seniorengerechten Gemeinde gefordert. Es gilt auch das bürgerschaftliche Engagement hierfür zu gewinnen und zu motivieren. Mehrgenerationenhäuser habe ich bereits kurz angesprochen. Aus der guten Nachbarschaft, wie ich sie noch als Kind in meinem Dorf kennengelernt habe, wurden mittlerweile Nachbarschaftshilfen. Oft gut organisiert und durchstrukturiert. Sozialgenossenschaften haben sich gegründet, um gegenseitig Leistungen auszutauschen oder sich gegenseitig Zeitbudgets anzurechnen. In den Seniorenbüros wird in Form des Ehrenamts viel Unterstützung angeboten.

Seniorentreffs etablieren sich als Begegnungsstätten mit einem umfangreichen kulturellen Angebot, interessanten Gesprächsrunden bis hin zu einem gemeinsamen Frühstück oder Mittagessen. Alle diese Angebote schaffen soziale Kontakte, sind geistig anregend, wecken Fantasie und Kreativität. Und sie schützen auch vor Vereinsamung. In all diesen Formen eines losen oder organisierten bürgerschaftlichen Engagements können Kommunen Hilfestellungen leisten, zum Beispiel mit der Bereitstellung von Räumlichkeiten oder durch die hauptamtliche Unterstützung des



Ehrenamtes. Aus meiner Sicht allerdings ganz wichtig ist es, dass Kommunalpolitik das Ehrenamt schätzt und es entsprechend auch würdigt und anerkennt. Anerkennende Worte sind oft mehr wert als finanzielle Zuschüsse. Beides zusammen wäre natürlich optimal. Die Kirchengemeinden sind eine große Stütze und die Vereine und sonstigen vor Ort tätigen Organisationen sollten für die Seniorenarbeit gewonnen werden. Ich sehe die Städte und Gemeinden in diesem Prozess oft als Initiator, Motor und auch als Moderator.

Letztendlich ist natürlich die persönliche Eigenverantwortung von herausragender Bedeutung. Wie steht es um den Netzwerkaufbau innerhalb der eigenen Familie? Was habe ich selbst in meinem bisherigen Leben dazu beigetragen, um sogenannte soziale Konvois zu bilden - also soziale Beziehungen zu meinen Mitmenschen aufzubauen? Habe ich meinen Wohnraum rechtzeitig auf die zu erwartenden Bedürfnisse angepasst? Letztendlich die grundsätzliche Frage, die jeder für sich selbst beantworten muss: Wie sieht meine eigene Lebensplanung aus?

Ich halte nichts von den derzeit zu beobachtenden politischen Zielsetzungen in Berlin und München, den Bürgern in verschiedenen Lebenslagen mit der Einräumung von Rechtsansprüchen individuelle Klagemöglichkeiten zu eröffnen, und damit zu suggerieren, Leistungsansprüche gegenüber den Kommunen zu haben. Rechtsanspruch auf Krippenplatz, bald wohl auch auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule, möglichweise ein Rechtsanspruch auf Breitbandanschluss und jetzt sogar im Koalitionsvertrag der bayerischen Staatsregierung eine "heimatnahe Pflegeplatzgarantie und den Anspruch auf Vermittlung eines Pflegeplatzes".

Bund und Länder schaffen an, Kommunen haben dann die Leistungsansprüche zu erfüllen. Dieses Spiel geht nicht lange gut. In Zeiten einigermaßen gefüllter öffentlicher Kassen klingt das alles nach Schlaraffenland.

Das böse Ende ist aber in Sicht. Die Kassen sind irgendwann leer und die Rechtsansprüche bestehen weiter. Im Übrigen ist dieses Vorgehen des Bundes und des Landes auch ordnungspolitisch höchst fragwürdig. Die Eigenverantwortung wird geschwächt und die Kommunalisierung von immer mehr Lebensbereichen schreitet voran.

#### **Pflege im Alter**

In meinen bisherigen Ausführungen bin ich davon ausgegangen, dass Oma Schmid mit ihren kleineren oder größeren Beeinträchtigungen ihr Leben selbstbestimmt in ihren eigenen vier Wänden führen kann. Wenn aber dann der Pflegefall schleichend oder ganz plötzlich eintreten sollte, stellen sich völlig neue Herausforderungen. Da kommt in absehbarer Zeit und mit rasender Geschwindigkeit ein Thema auf uns zu, das wir zwar heute schon in Umrissen erkennen, über dessen ganzes Ausmaß sich aber nicht jeder bewusst ist.

Ende 2017 lag die Zahl der Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung bei 3,41 Millionen pflegebedürftigen Menschen.

Experten rechnen angesichts der älter werdenden Gesellschaft bereits im Jahr 2030 mit über 4 Millionen

Pflegebedürftigen. 76 Prozent aller Pflegebedürftigen werden derzeit zu Hause gepflegt, 24 Prozent voll stationär in Pflegeheimen betreut. Die Pflege zu Hause geschieht überwiegend durch Angehörige. Da wären wir dann wieder bei den familiären Netzwerken und den sozialen Konvois im persönlichen Umfeld. In Deutschland kamen 2017 14.050 ambulante Pflegedienste mit über 390.000 Beschäftigten zum Einsatz, überwiegend Frauen und überwiegend teilzeitbeschäftigt. Hier ist volkswirtschaftlich gesehen ein großer Markt mit fast 47 Milliarden Euro Umsatz im Jahr entstanden, der in den kommenden Jahren weiter rasant anwachsen wird.

Schon heute sind 30.000 Stellen unbesetzt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass weitere 50.000 Pflegekräfte gebraucht werden. Derzeit werden politisch alle Register gezogen, um diesen Pflegenotstand zu lindern. Mit den Pflegestärkungsgesetzen und dem Pflegeberufgesetz konnten konkrete Verbesserungen für die Pflegebedürftigen, deren Angehörige und für das Pflegepersonal erreicht werden. Wir brauchen aber deutlich noch mehr erfolgversprechende Maßnahmen. Der Pflegeberuf muss attraktiver, die ambulanten Dienste ausgeweitet und der Büro-





kratieabbau vorangetrieben werden. Digitalisierung und technologischer Fortschritt werden auch in der Pflege Einzug halten und zur Entlastung der Angehörigen und des Personals beitragen.

Angesichts dieser Entwicklungen werden die Stimmen immer lauter, die einen aktiveren Part der Kommunen fordern. Der renommierte Altersforscher Professor Andreas Kruse und seine Kollegen aus der Wissenschaft sprechen im 7. Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland von der "sorgenden Gesellschaft". Familien und Nachbarn stehen zusammen. Die örtliche Gemeinschaft unterstützt sich gegenseitig. Den Kommunen müsse man mehr Verantwortung übertragen im Care- und Casemanagement. Dann müssten aber auch in die Kommunen die notwendigen finanziellen Mittel fließen. Auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) fordert im Bereich der örtlichen Pflegestrukturen für die Kommunen eine besondere Rolle bezüglich der Steuerung.

Bereits heute leisten die Kommunen wichtige Beiträge zur Pflege und Pflegevermeidung. Sie erbringen umfangreiche Unterstützung, beginnend mit der Altenhilfe, Beratungs- und Koordinierungsstellen, familienentlastende und familienunterstützende Maßnahmen bis hin zum öffentlichen Gesundheitsdienst. Altenarbeit, Seniorenpolitik und Pflege seien kommunale Querschnittsaufgaben und Teil der Daseinsvorsorge. All dies be-

darf wirksamer kommunale Steuerungs- und Planungsinstrumente. Daher ist eine zentrale Forderung des DStGB an die Bundespolitik, die Kommunen in ihrer rechtlichen Position und ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit zu stärken.

#### **Fazit**

Soweit aus meiner kommunalen Sicht einige Schlaglichter auf die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft. Gesellschafts- und sozialpolitisch betrachtet stellt die seniorengerechte Gemeinde nur einen Teilaspekt im kommunalen Verantwortungsbereich dar. Auch die Jugend macht mit Nachdruck auf ihre Bedürfnisse aufmerksam. Dann sollen sich die Gemeinden in verstärktem Maße um die Inklusion kümmern und auch die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund voranbringen.

Nicht zuletzt droht den großen Städten und den Gemeinden in Ballungsräumen das Pulverfass bezahlbarer Wohnraum um die Ohren zu fliegen. Der demokratische Rechtsstaat ist auch in der Zukunft nur dann erfolgreich, wenn er das Sozialstaatsprinzip beherzigt und es ihm gelingt, alle Menschen aufzufangen und ihnen gleichwertige Lebenschancen anzubieten.

Der Umgang mit den Alten und Hochbetagten in unserer Gesellschaft wird ein besonderer Gradmesser sein. Für seine eigene Lebensplanung ist zunächst einmal jeder für sich selbst verantwortlich. In einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft muss auch Oma Schmid rechtzeitig dafür Sorge tragen, dass sie im hohen Alter selbstbestimmt ihr Leben führen kann. Die Prinzipien der Subsidiarität und der Solidarität setzen dann ein, wenn eine eigenständige Lebensführung nicht mehr möglich ist. Hier sehe ich zunächst die eigene Familie in der Verantwortung. Und sofern es eine solche nicht gibt, muss man rechtzeitig in seinem Leben soziale Konvois aufbauen, in der Nachbarschaft, im Bekanntenkreis, in der kirchlichen und örtlichen Gemeinschaft. Darum muss sich Oma Schmid selbst kümmern.

Im Pflegefall sollten wohnortnah ambulante oder stationäre Angebote vorhanden sein. Auch hier muss Oma Schmid rechtzeitig Verfügungen treffen, wie sie sich ihr Leben in dieser Situation vorstellt. Kommunen haben nach entsprechender vorausschauender Sozialplanung entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen und beim Aufbau der notwendigen Unterstützungsstruktur im Rahmen ihrer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten mitzuwirken. Wenn diese von mir zugegebenermaßen idealiter dargestellte Situation in einer Gemeinde anzutreffen sein sollte, dann bräuchte sich Oma Schmid wenig Sorgen machen. Es wäre wohl immer jemand da, wenn sie Hilfe bräuchte.

> weitere Informationen: Gerhard Dix gerhard.dix@bay-gemeindetag.de





#### Der Lawinenwinter 2018/2019

#### Bilanz der Lawinenwarnzentrale Bayern im Bayerischen Landesamt für Umwelt

Der Winter 2018/2019 war sehr schneereich. In der ersten Januarhälfte 2019 fielen innerhalb weniger Tage lokal mehrere Meter Neuschnee. Daraufhin lösten sich in den bayerischen Alpen viele Lawinen selbst aus. Im gesamten Winter wurde die Gefahrensituation abwechselnd durch Trieb-, Neu- und Gleitschnee bestimmt. Überdurchschnittlich oft musste die Lawinenwarnzentrale Bayern die zweithöchste Lawinen-Gefahrenstufe vier (groß) ausgegeben. Insgesamt sprachen die Lawinenkommissionsmitglieder 140 Sperrempfehlungen aus. Im freien, nicht überwachten Skigelände des bayerischen Alpenraums kamen bedauerlicherweise drei Menschen in Lawinen um. Durch den unermüdlichen Einsatz der vielen Ehrenamtlichen im bayerischen Lawinenwarndienst ist seit über 50 Jahren im überwachten und gesicherten Bereich des bayerischen Alpenraumes kein Mensch mehr zu ernsthaftem Schaden gekommen. Die Lawinenwarnzentrale dankt allen Lawinenkommissionsmitgliedern, Beobachtern, Schneemessfeldbetreuern und Sicherheitsbehörden für ihre hohe Einsatzbereitschaft zum Schutz der Bevölkerung vor Lawinenunglücken.

#### **Riesige Schneemassen Anfang Januar**

Starke Neuschneefälle, die von Anfang bis Mitte Januar innerhalb sehr kurzer Zeit fielen, führten zur Ausrufung des Katastrophenfalls in den sechs bayerischen Landkreisen Berchtesgaden, Traunstein, Rosenheim, Miesbach, Bad Tölz und Garmisch-Partenkirchen. Besonders betroffen von den starken Schneefällen war der östliche bayerische Alpenraum. Innerhalb kürzester Zeit lösten sich große Lawinen selbst aus. Auch sehr große Staublawinen – Lawinen aus Pulverschnee, bei deren Abgehen der Schnee hoch aufstäubt – wurden in diesen Tagen vor allem in den Berchtesgadener Alpen beobachtet. In einer Schneebrettlawine im freien, ungesicherten Skigelände starb am 5. Januar im Chiemgau ein Mensch. Bis dahin war bereits bis zu ein Meter Neuschnee innerhalb von zwei Tagen gefallen und auch in den folgenden Tagen schneite es bei oft stürmischen Bedingungen bis zur Monatsmitte fast ununterbrochen. Auf Empfehlung der Lawinenkommission wurde in Balderschwang ein Hotel rechtzeitig evakuiert, sodass es bei dem anschließenden Lawinenabgang am 14. Januar nur zu materiellen Schäden kam. Außergewöhnlich viele Verkehrswege wurden aufgrund der Lawinengefahr gesperrt.

#### Milde Temperaturen Anfang Februar und im März

Nach einer kurzen Entspannung der Situation stieg die Lawinengefahr Ende Januar und Anfang Februar noch einmal kurzzeitig an. Der Grund waren milde Temperaturen und Regen in höheren Lagen und anschließend größere Neuschneefälle begleitet von starkem Wind. In den folgenden Wochen setzte und stabilisierte sich die Schneedecke bei steigenden Temperaturen zusehends. Auf Grund der Mächtigkeit der Schneedecke und der tiefreichenden Durchfeuchtung war eine hohe Gleitschneeaktivität (Lawinen, bei denen die ganze Schneedecke auf dem nassen Boden abrutscht) zu beobachten. Gleitschneelawinen sind schwer vorherzusagen. Zu jeder Tages- und Nachtzeit musste an glatten, steilen Wiesenhängen, Felsplatten und Waldschneisen mit großen Gleitschneelawinen gerechnet werden. In diesen Tagen verloren zwei Menschen in einer Gleitschneelawine im freien Skigelände des Ammergaus ihr Leben.

Auch im März bestand durch die milden Temperaturen weiterhin die Gefahr von Gleitschneelawinen. Straßen- und Skipistensperrungen verhinderten erneut mögliche Lawinenunfälle. Erst ab Mitte März stufte die Lawinenwarnzentrale die Lawinengefahr in den tieferen Lagen bzw. vormittags als gering ein. Die Lage entspannte sich bei sonnigen, stabilen Wetter zum Frühlingsbeginn am 20. März.

Der Winter 2018/2019 zeigt exemplarisch wie zuverlässig und effektiv das ehrenamtliche Lawinenkommissionswesen die Sicherheitsbehörden unterstützt. Lawinenkundliches Fachwissen wird durch jahrelange Erfahrung, Lehrgänge der Lawinenwarnzentrale und Schulungen vor Ort angeeignet und kann im Gefährdungsfall den Verantwortlichen der Gemeinden bei der Entscheidungsfindung helfen und Leben retten. Die Sicherheit der Bevölkerung wird durch die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten bestmöglich gewährleistet.

weitere Informationen: Bayerisches Landesamt für Umwelt Bürgermeister-Ulrich-Str. 160 86179 Augsburg Tel. 0821 / 90 71 – 5242 www.lfu.bayern.de



# Aktuelles im Feuerwehrwesen

#### Wilfried Schober, Bayerischer Gemeindetag

Was gibt es Neues bei den Feuerwehren? So einiges. Denn das Feuerwehrwesen ist ein dynamischer Bereich, der von den unterschiedlichsten Einsätzen der Feuerwehren in der täglichen Praxis einerseits, von ständigen Veränderungen im Feuer-

wehrrecht andererseits geprägt ist. Gerade in diesem Jahr haben Bayerns Feuerwehren eindrucksvoll bewiesen, dass auf sie zu zählen ist. Erinnert sei nur an die Schneekatastrophe zu Beginn des Jahres 2019, die zur einer beispielslosen Hilfsbereitschaft bayerischer Feuerwehren in den fünf Katastrophengebieten entlang der bayerischen Alpen geführt hat. Aus ganz Bayern strömten Feuerwehren in die Gebirgsregionen, um tatkräftigt tage-, ja wochenlang anzupacken, um den Schneemassen Herr zu werden. Die Medien haben ausgiebig darüber berichtet. Den Feuerwehrfrauen und männern sei auch von dieser Stelle aus nochmal recht herzlich gedankt.



Wilfried Schober © BayGT

Leider häufen sich zunehmend aber auch unschöne Berichte über Anfeindungen, Beleidigungen und Drohungen gegenüber Feuerwehrleuten, die – vor allem im Straßenverkehr – nach dem Geschmack uneinsichtiger und rabiater Zeitgenossen nicht schnell genug die Unfallstelle räumen oder sie zu einem Umweg zwingen. Das ist besonders ärgerlich – und sollte von den Strafverfolgungsbehörden konsequent geahndet werden.

Ehrenamtliche und berufsmäßige Feuerwehrleute verdienen höchsten Respekt für ihre aufopferungsvolle Arbeit und keine Geringschätzung. Leider zeigt sich auch in diesem Bereich die zunehmende Verrohung unserer Gesellschaft, vielfach durch politische Fehlentscheidungen auf Bundesebene ausgelöst.

#### Änderungen im Feuerwehrrecht

Das Bayerische Feuerwehrgesetz wurde bekanntlich im Jahre 2017 novelliert. Mit einigen gesetzlichen Änderungen will der Freistaat Bayern das ehrenamtliche Potential der Feuerwehren erhalten und ausbauen.

Die ca. 313.000 ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden in Bayern sollen möglichst lange ihren Dienst zum Wohle der Allgemeinheit verrichten und dafür auch honoriert werden.

Neben der Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze auf 65 Jahre steht auch der Inklusionsgedanke neuerdings beim Feuerwehrdienst im Fokus. Der Feuerwehrkommandant kann nunmehr auch Personen mit Behinderung für entsprechend geeignete Aufgaben bei der Feuerwehr aufnehmen.

Um möglichst frühzeitig geeigneten Nachwuchs für die Feuerwehr zu gewinnen, wurde die Möglichkeit eröffnet, sogenann-

te Kindergruppen in der Feuerwehr als öffentlicher Einrichtung zu etablieren.

Um den Feuerwehrdienst für Freiberufler attraktiver zu machen, wurde in § 10 der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (AVBayFwG) im vergangenen Jahr das maximal erstattungsfähige Stundenentgelt von 33,48 Euro auf 38,22 Euro angehoben.

Auch die obere Grenze des Entschädigungsrahmens für Kreisbrandräte, -inspektoren und -meister ist erweitert worden, um den jeweiligen Kreistagen einen größeren Entscheidungsspielraum einzuräumen.

Für die Kommandantenentschädigung sind Mannschaftstransportwagen und alle Abrollbehälter von Wechselladersystemen als berücksichtigungsfähige Fahrzeuge aufgenommen worden.

Derzeit überarbeitet das Bayerische Staatsministerium des Innern die Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (VollzBek-BayFwG). Bis Ende Januar 2019 konnten die Kommunalen Spitzenverbände und die Feuerwehrfachverbände Vorschläge dazu einreichen. Da es bisweilen Zweifel von Kfz-Haftpflichtversicherungen an den Kalkulationsgrundlagen für die Kostenpauschalen in Feuerwehrkostensatzungen gegeben hat, wird es interessant, zu sehen, ob der Staat hier Änderungen vornimmt.

Der Bayerische Gemeindetag beabsichtigt jedenfalls, auf der Grundlage



des ministerialen Satzungsmusters den Arbeitskreis zur Vornahme von Musterkalkulationen für Pauschalsätze – wie in den Jahren 1998, 2007 und 2013 – einzuberufen, um den Gemeinden, Märkten und Städten wieder eine Arbeitshilfe an die Hand zu geben.

#### Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen

Das Thema Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen bildet einen Schwerpunkt der Gemeinde- und Stadtverwaltungen. Kaum ein Thema ist so streitbefangen, wie dieses. Zahlreiche Verwaltungsgerichte und der Bayerische Verwaltungsgerichtshof müssen sich mit Kostenschuldnern und Versicherungsgesellschaften befassen, die gemeindliche Kostenbescheide anzweifeln.

Gerade die Versicherungen und ihre Helfershelfer (-Schadensgutachter und Ingenieurbüros zur Prüfung von Feuerwehreinsätzen-) machen es den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in den Rathäusern nicht leicht. Sie zweifeln die Rechtmäßigkeit von Tätigkeiten der Feuerwehrdienstleistenden an, halten die Anzahl eingesetzter Einsatzkräfte für überzogen, zweifeln bisweilen gar die Existenz eingesetzter Einsatzfahrzeuge an und erklären nicht selten gemeindliche Kostensatzungen für nichtig mit dem Argument, sie seien nicht ordnungsgemäß kalkuliert worden.

Dabei werden Urteile aus anderen Bundesländern zitiert, die – natürlich – nicht auf die bayerische Rechtslage anwendbar sind. Zumeist verwenden die Versicherungssachbearbeiter oder ihre Helfer Textbausteine, die sich in aller Regel als Ansammlung haltloser und rechtlich unzutreffender Versatzstücke herausstellen.

Man kann sich oft des Eindrucks nicht erwehren, dass es den Versicherungen nicht in erster Linie darum geht, ihren Kunden, den Versicherten, zu helfen, sondern es in erster Linie darum geht, die eigene Zahlungspflicht zu negieren. In diesem Zusammenhang ist es bedauerlich, dass sich bayerische Verwaltungsgerichte bislang standhaft geweigert haben, sich mit den Deutschen Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) so intensiv zu befassen, wie es die Stuttgarter Kolleginnen und Kollegen in ihrem Urteil vom 27.2.2017, Az.: 9 K 4495/15; siehe hierzu Beitrag des Autors in der Januarausgabe 2018 dieser Zeitschrift, Seite 4 ff.) getan haben.

In Ergebnis sind allerdings dennoch die meisten Klagen von Versicherungen gegen gemeindliche Kostenbescheide nach Feuerwehreinsätzen zurückgewiesen worden.

Es bleibt zu hoffen, dass die Versicherungen und ihre Unterstützer einsehen, dass es bei gemeindlichen Kostenbescheiden nach Feuerwehreinsätzen nichts zu "verhandeln" gibt, weil sie auf gültigen Satzungen beruhen und Landratsämter als Widerspruchsbehörden unzulässige bzw. unbegründete Widersprüche konsequent zurückweisen. Es wäre natürlich sehr hilfreich, wenn der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) insoweit einmal Gelegenheit bekäme, ein "Machtwort" gegenüber den Versicherungen zu sprechen, um das unseelige "Geschachere" hinsichtlich des Umfangs ihrer Leistungspflicht zu beenden.

#### **Staatliche Förderung**

Zum Jahresbeginn 2019 wurden die Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien für Beschaffungen im Feuerwehrwesen geändert. Leider beließ es der Freistaat Bayern bei geringfügigen Änderungen. Den Wunsch vieler Gemeinden und Städte nach einer pauschalen Anhebung der Fördersätze hat er nicht Rechnung getragen. Als wichtigste Neuerungen sind zu nennen:

- für die Anschaffung von Verkehrssicherungsanhängern (VSA) gibt es nunmehr 2.000 Euro mehr;
- die Beschaffung von sog. Hilfeleistungssätzen (-also Rettungsscheren und Rettungsspreizer) wird vom Sonderförderprogramm zur Regelförderung erhoben;
- 37.000 Euro gibt es mehr an staatlichem Zuschuss für den GW-L2 ohne Wassermodul und
- nicht zuletzt wird künftig die Ersatzbeschaffung des auf einem LF20-KatS verlasteten Tragkraftspritzentyps PFPN10-1500 bzw. -2000 staatlicherseits gefördert.

Fazit: Gute, wichtige staatliche Fördermaßnahmen sind dies. Angesichts des gut gefüllten Fördertopfs hätte eine Anhebung der allgemeinen För-



© Jens Bredehorn/pixelio.de



dersätze aber durchaus gut getan und wäre gerechtfertigt gewesen. Gemeindetag und Landesfeuerwehrverband werden bei nächster Gelegenheit auf diese Tatsache hinweisen.

#### Systemtrenner beschaffen?

Staatliche Gesundheitsämter und nicht wenige Wasserversorger (Stadtwerke, Zweckverbände, ...) fordern seit einigen Jahren, die bei der Löschwasserentnahme aus Hydranten üblichen Rückflussverhinderer durch sog. Systemtrenner zu ersetzen, um noch sicherer eine Verkeimung des Trinkwassers zu verhindern. So sehr dem Wunsch nach absolut sauberem Trinkwasser Rechnung getragen werden muss, so stellt sich dennoch die Frage, ob sofort alle Rückflussverhinderer durch Systemtrenner ersetzt werden müssen.

Das Bayerische Innenministerium hat – dankenswerter Weise – darauf hingewiesen, dass Systemtrenner (– die

derzeit für rd. 1.200 Euro pro Stück angeboten werden -) nur im Zuge von Neu- und Ersatzbeschaffungen bei den Feuerwehren angeschafft werden müssen. In diesem Fall sind sie in die Förderfestbeträge der entsprechenden Fahrzeugtypen, die damit ausgestattet sind, bereits eingepreiste Bestandsfahrzeuge müssen also nicht nachträglich mit Systemtrennern ausgestattet werden. Damit ist hinreichend Rechtsklarheit geschaffen und die bisweilen aufgeregte Diskussion um die Systemtrenner kann wieder auf eine sachliche Ebene zurückgeführt werden.

#### Neue Unfallverhütungsvorschriften

Um größtmögliche Sicherheit für die Feuerwehrdienstleistenden zu gewährleisten, erlässt die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) unter Mitwirkung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Unfallverhütungsvorschriften als Trä-

ger der gesetzlichen Unfallversicherung für den kommunalen Bereich in Bayern. Diese Unfallverhütungsvorschriften sind nicht "nice to have", sondern verbindliches Recht.

Gemeinden, Märkte und Städte als Träger ihrer Feuerwehren tun daher gut daran, die neue DGUV-Vorschrift Unfallverhütungsvorschrift "Feuerwehren" ernst zu nehmen und konsequent umzusetzen. In Heft 03/2019 dieser Zeitschrift hat Thomas Roselt von der KUVB auf den Seiten 80 bis 83 die wichtigsten Neuerungen vorgestellt und steht als Ansprechpartner zur Verfügung. Bitte machen Sie sich mit den Neuerungen vertraut und setzten Sie die Anforderungen unbedingt um. Es droht andernfalls ein erhöhtes Haftungsrisiko der Kommune und ihrer Verantwortlichen.

> weitere Informationen: Wilfried Schober wilfried.schober@bay-gemeindetag.de

# Nicht vergessen: am 26. Mai ist Europawahl. Wählen gehen!



Grafik: Hans Schnellhammer



# Der Bürgermeisterchor im Landkreis Ansbach e. V. ist nun Träger des Heimatpreises Nordbayern

Dem Bürgermeisterchor wurde eine nicht alltägliche Auszeichnung durch das Heimatministerium zu Teil. Aus dem Bereich Nordbayern wurden das Bergwaldtheater Weißenburg, der Bürgermeisterchor im Landkreis Ansbach e. V., die Bamberger Sandkerwa, die Kulmbacher Bierwoche, die Frankenfestspiele Röttingen, das Jugendmusikkorps der Stadt Bad Kissingen, das historische Tillyfest Breitenbrunn und die Oberpfälzer Zoiglkultur mit dem Heimatpreis Nordbayern im Rittersaal der Kaiserburg Nürnberg ausgezeichnet.

Der Bayerische Staatsminister Albert Füracker hielt die Festrede zum Thema Heimat. Menschen verbinden Heimat mit dem Platz wo sie geboren wurden, wo sie leben und sich wohl fühlen. Bei dem Gespräch zum Thema "Heimat Bayern", welches Herr Füracker leitete, sprach er mit Leatitia Fech OCist Äbtissin vom Kloster Waldsassen, Marek Mintál vom 1. FC Nürnberg, dem Kabarettist Michl Müller und der Regierungspräsidentin von Oberfranken Frau Heidrun Piwernetz.

Gemeinsam waren alle der Meinung, dass Heimat etwas sehr persönliches, aber auch sehr öffentliches ist. Respekt vor anderen Menschen und die Sprache gehören wohl ganz oben mit auf die Liste der Eigenschaften die Heimat verkörpern.

Der Bürgermeisterchor unterstützt mit seinem Liedgut die Bedeutung von Heimat und auch die ehrenamtliche Tätigkeit der Bürgermeister aus dem Landkreis Ansbach ist in diesem Ausmaß eine herausragende Leistung, die mit dem Preis gewürdigt werden soll.



v.l.n.r.: Franz Winter, Hermann Reichert, Dieter Mohr, Jürgen Nägelein, Gerd Rößler, Helmut Schnotz, Landrat Dr. Jürgen Ludwig, Hans Beier, Rudolf Schwemmbauer, Klaus Miosga, Staatsminister Albert Füracker



# "2050 haben wir dann 50 Prozent"

#### Mag. Carina Rumpold Österreichischer Gemeindebund

Bayern ist in vielerlei Hinsicht Österreich ganz ähnlich. Leider auch bei der Anzahl der Bürgermeisterinnen. Mit neun Prozent gibt es zwar um ein Prozent mehr Frauen an der kommunalpolitischen Spitze, das reicht aber auch den Bayern noch nicht.

2020 wählen die bayerischen Gemeinden. Das dritte Bürgermeisterinnentreffen der bayerischen Bürgermeisterinnen - organisiert von Cornelia Hesse, Direktorin im Bayerischen Gemeindetag, stand daher vor der Frage, welche Ansätze es braucht, um mehr Frauen in die Kommunalpolitik zu bekommen. Einig waren sich die rund 70 anwesenden Bürgermeisterinnen (auch unter Beteiligung von zwei österreichischen, einer Südtiroler Ortschefin und des Österreichischen Gemeindebundes), dass die geringe Beteiligung von Frauen an den politischen Entscheidungsstrukturen auch ein Demokratiedefizit ist. "Wir wollen durch solche Veranstaltungen



Mag. Carina Rumpold ©

© Christian Lendl

wie heute erreichen, dass mehr Frauen motiviert werden, zu kandidieren", so Hesse bei der Eröffnung.

Motiviert ist sie: 1996 gab es in Bayern noch 2,2 Prozent, und jetzt sind es schon neun Prozent Bürgermeisterinnen im Freistaat. "Wenn wir in diesem Tempo weitermachen, dann haben wir 2050 erst 50 Prozent erreicht", stellte sie provokativ fest und erntete bedauerndes Nicken bei den anwesenden Ortschefinnen.

#### Frauen, die nichts fordern ...

Damit es nicht so lange dauert, bis die Kommunalpolitik weiblicher wird, hat sich eine sehr hochkarätige Runde an Vortragenden im Starnberger Landratsamt eingefunden, um ihre Sichtweisen und Erkenntnisse aus den unterschiedlichsten Richtungen einzubringen. Am 11. März kam Caroline Trautner, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, anstelle der kurzfristig verhinderten bayerischen Staatsministerin Kerstin Schreyer. Anhand der Lucrezia Borgia zeigte sie, wie es ist, wenn sich zu Frauen nur Männer äußern: Außer der oftmals verheirateten Papsttochter war sie nämlich auch erste Gouverneurin einer Handelsstadt und eine gewiefte Unternehmerin. Trautner rief die anwesenden Bürgermeisterinnen auf, schon jetzt aktiv auf Frauen zuzugehen und sie anzusprechen. Ganz nach Simone de Beauvoir: "Frauen, die nichts fordern, werden beim Wort genommen, denn sie bekommen auch nichts.

Daher fordere ich Frauen auf, Chancen nicht aufgrund der Selbstzweifel verstreichen zu lassen", so die Staatssekretärin.

# Wirtschaft arbeitet an "Diversity"

Ansätze aus der Wirtschaft brachte Claudia Scheerer, die Leiterin der Unternehmenskommunikation der Versicherungskammer ein. Auch in der Wirtschaft gilt immer noch: Umso höher die Führungsebene, umso weniger Frauen finden sich. In der Versicherungskammer, die in Deutschland zu den zehn größten Versicherungsunternehmen gehört, wird die Teilung der Führungsaufgabe praktiziert: Hier haben beispielsweise zwei Frauen, die in Teilzeit arbeiten, eine Führungsposition inne. "Das war zwar am Anfang gerade für die Mitarbeiter etwas gewöhnungsbedürftig, aber mittlerweile funktioniert es", erklärt Scheerer. Weitere Modelle sind Generationen Tandems und ein "Reverse-Mentoring" - ein Mentoring von Trainees für Führungskräfte.

# FRIDA - Mehr Frauen in die Kommunalpolitik

Prof. Dr. Barbara Thiessen von der Hochschule Landshut stellte gemeinsam mit ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiterin Mina Mittertrainer – ganz nach dem Motto, dass man auch die Frauen, die in der zweiten Reihe aktiv sind, nicht hinter dem Vorhang verstecken darf - ein wissenschaftliches Projekt zur Steigerung der Frauen in der Kommunalpolitik vor. Dabei werden bestehende Mentoring-Programme analysiert, qualitative Interviews und Diskussionen mit Kommunalpolitikerinnen geführt, mit dem Ziel, am Ende eine Handreichung zur gendersensiblen und familienfreundlichen Sitzungsgestaltung und Kommunikationskultur zu erarbeiten.



# Frauen auch im Sprachgebrauch sichtbar machen

Neue Sichtweisen auf das Gender-Thema brachten auch die Vorträge am 12. März: Prof. Dr. Eva-Maria Graf. Professorin für Angewandte Sprachwissenschaft an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt, zeigte anhand praktischer Beispiele, dass wir uns unserer eigenen Zuschreibungen bewusst sein müssen, um sie auch zu überwinden. Kritisch stellte sie auch die Frage auf, ob es überhaupt ein "undoing gender" geben kann. Klar war aber schon, dass man durch eine bewusst genderneutrale Sprache auch Gruppen ansprechen kann, die sich bisher von einer einseitigen Sprachgestaltung nicht angesprochen fühlten: Wer nur von Kindergärtnerinnen schreibt, wird auch nur von Frauen Bewerbungen bekommen. Ähnlich verhält es sich beispielsweise bei technischen Berufen mit Frauen.

# Landtagspräsidentin persönlich vor Ort

Eine besondere Auszeichnung erfuhr die Veranstaltung auch von Ilse Aigner, der früheren Bundeslandwirtschaftsministerin und heutigen bayerischen Landtagspräsidentin, die sich viel Zeit für die Fragen der Bürgermeisterinnen genommen hat. "Wir feiern heuer 100 Jahre Frauenwahlrecht. Dieses Jubiläum macht deutlich, dass wir viel erreicht haben, aber noch nicht alles", so Aigner vor den rund 70 Bürgermeisterinnen. Sie als Praktikerin hält rechtliche Vorgaben zur Herstellung einer gerechteren Aufteilung von politischen Ämtern für nicht umsetzbar. Aus ihrer Sicht zeigen bereits SPD oder die Grünen im bayerischen Landtag, dass man die Parteien hier viel stärker in die Pflicht nehmen müsste - Stichwort Reisverschlussprinzip. Aus ihrer Sicht bietet sich die kommunale Ebene als Tätigkeitsfeld für Frauen geradezu an: "Wir wissen, dass sich Frauen gerne bei konkreten Projekten engagieren und ihnen die reine Sammlung von Funktionen oder Ämtern nicht naheliegt. Die Kommunen sind jene Ebene, in der das am direktesten möglich ist. Das müssen wir den Frauen in unseren Gemeinden und Regionen klarmachen." Sie selbst versucht auch in ihrem direkten Umfeld Frauen für den Einstieg in kommunale Ämter zu begeistern.

#### Fehlende Attraktivität der Politik kein reines Frauenproblem mehr

Dass das nicht so einfach ist, wissen auch die Bürgermeisterinnen, die sich ihrer Rolle als Vorbilder durchaus bewusst sind. Eine der Hemmschwellen für viele junge Familien, sich ehrenamtlich zu engagieren, ist die starke Beanspruchung im Alltag. "Heute müssen beide arbeiten gehen, um sich das Leben zu finanzieren, daneben steigen auch die Anforderungen an die Betreuung und Ausbildung der Kinder. Da bleibt kaum noch Kraft, sich anderweitig zu engagieren. Das ist nicht nur ein Problem der Frauen", bringt es eine Teilnehmerin auf den Punkt.

Ein Ansatz ist, Frauen stärker zu motivieren, in die gewachsenen Karrierestrukturen für Politiker zu gehen.

Ein anderer Ansatz, wäre aber auch, nicht zu überlegen, die Menschen in die bestehenden Strukturen zu bringen, sondern vielmehr die Strukturen so zu adaptieren und offen zu machen, dass sie wieder attraktiv für die Menschen werden: Das bedeutet, Sachpolitik in den Vordergrund rücken, auszuprobieren, die politische Verantwortung auf mehrere Schultern zu verteilen oder gewisse Pflichten zu entschlacken und diesem Betätigungsfeld auch wieder mehr Wertschätzung zukommen zu lassen. Denn am Ende gestalten diese von uns gewählten Personen unser direktes Lebensumfeld.

> weitere Informationen: Mag. Carina Rumpold Pressesprecherin &

Chefredakteurin kommunalnet.at Österreichischer Gemeindebund Löwelstraße 6, 1010 Wien Tel. 0043 1 /512 14 80 - 24 carina.rumpold@gemeindebund.gv.at www.gemeindebund.at www.kommunalnet.at



Rund 70 Bürgermeisterinnen aus allen Teilen Bayerns waren bei der zweitägigen Veranstaltung anwesend. Der einzige Mann im Foto ist übrigens der stellvertretende Landrat Georg Scheitz.



# Bleibende Schätze für Wassertrüdingen:

Zwei neue Landschaftsparks werten Bayerns Gartenschau-Stadt 2019 wesentlich auf

Vom 24. Mai bis 8. September 2019 lädt Wassertrüdingen zur Bayerischen Gartenschau. Im Rahmen dieser Großveranstaltung mit dem Motto "Vom Glück einen Schatz zu finden" schafft die mittelfränkische Kleinstadt zwei neue dauerhafte Parkanlagen, die Stadt und Region ganz

im Sinne des Mottos wie zwei "Schätze" wesentlich aufwerten: den Wörnitzpark und den Klingenweiherpark.

# Bayerische Gartenschau bereichert Stadt und Region

Die Bayerische Gartenschau bietet Wassertrüdingen die Chance, langfristige Investitionen in die Stadtentwicklung und den Ausbau der touristischen Erholungsregion zu realisieren. Projekte dieser Größenordnung wären ohne die Fördermittel, die vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und vom Bayerischen Staatsministerium des Innern zur Verfügung gestellt werden, für eine Kleinstadt wie Wassertrüdingen – übrigens die bisher kleinste

Gemeinde, die jemals Ausrichter eines solchen Großprojekts war– kaum realisierbar.

Mit Baukosten von 8,6 Millionen € netto, die mit bis zu 80 Prozent von den genannten Ministerien sowie der Europäischen Union bezuschusst werden, können einmalige, bleibende Strukturen in und um Wassertrüdingen geschaffen werden. Dabei wird das landschaftliche Potential behutsam erschlossen und weiterentwickelt und die Identität des Ortes bewahrt.

#### Schlüssiges Gesamtkonzept

Aus dem offenen Realisierungswettbewerb für die Bayerische Gartenschau ging im Oktober 2014 das Büro Planorama des Berliner Landschaftsarchitekten Maik Böhmer als Sieger hervor. Die Planung überzeugte, da sie viele Einzelmaßnahmen zu einem schlüssigen Gesamtkonzept zusammenfügt und großzügige Grünflächen und Wegeverbindungen schafft, die zu einer Bele-

bung der Altstadt führen. Das gesamte Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 128.100 Quadratmeter, also rund 13 Hektar.

#### Im Süden: der Wörnitzpark

Grundlage für die Landschaftsplanung im südlichen Areal war der Hochwasserschutz. Deshalb wurde hier eng mit dem Wasserwirtschaftsamt zusammengearbeitet. Notwendige Hochwasserschutzmaßnahmen wurden von Planorama so geschickt in das Konzept integriert, dass sie als technisches Bauwerk nicht mehr wahrzunehmen sind.

Eine neue Schlaufe in der Wörnitz verlängert ihren Fließweg und ermöglicht damit die landschaftliche Einbindung des Deiches. Auf der Halbinsel entsteht eine großzügige, flach abfallende Picknickwiese, die sich mit weitläufigem Rasen und Ausblick in die Auenwiesen als Erholungsortangebot in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt anbietet.

Die historische Mühle am Weiher als ein besonderer Ort vor der Stadt im Übergang zur Landschaft prägt den neuen Wörnitzpark entscheidend mit. Um den Mühlenweiher herum entstehen kleine Platzflächen mit Sitzstufen. Das alte Sägewerk erfährt eine denkmalgerechte Sanierung, so dass es sich harmonisch in die Südansicht Wassertrüdingens einfügt.

Alt und neu, Stadt und Landschaft, Mühlbach und Wörnitz, Wege und Deich treffen schließlich an der Heubrücke aufeinander.



Wassertrüdingen



Der neue, schon von Weitem zu erkennende Aussichtspavillon auf dem Platz an der Heubrücke ist Blickfang und Wahrzeichen für den neuen Stadteingang. Auf seinen drei Ebenen wechselt der Ausblick von Plattform zu Plattform vom Stadtbild über die Wörnitzaue bis hin zur Rundumsicht und lädt dazu ein, Altbekanntes und bisher vielleicht Unentdecktes aus einer neuen Perspektive zu bestaunen.

#### Im Norden: der Klingenweiherpark

Mit dem Klingenweiherpark schafft die Bayerische Gartenschau einen neuen Stadtteilpark für die Wohngebiete - weitere Häuser werden dort entstehen - und gestaltet gleichzeitig den Großteil der städtischen Deponie um, die zukünftig nicht mehr genutzt wird. Architektonisches Highlight ist der fast einen Kilometer lange, teilweise als Steg angelegte Weihersteig, der den gesamten Park durchzieht. Heute charakterisiert die Landschaft um die Klingenweiher die dichte Abfolge verschiedener räumlicher Strukturen wie offenes Wasser, Röhricht und lichte Wiesen. Der Entwurf von Planorama erhält und inszeniert diese sehr reizvollen Strukturen und schafft mit ihrer Gestaltung eine gelenkte Führung des Besuchers durch den

Neu ist ein Erlebnisspielplatz als ein Ort, an dem sich Kinder und Eltern wohlfühlen. Der Eingangsbereich des Parks wird großzügig erweitert, lädt zum Verweilen ein und eröffnet den Blick auf die goldfarbene Teichrose, eine über dem Wasser schwebende Plattform.

Als architektonisches Highlight inmitten der Landschaft beginnt hier der Weihersteig, der durch die weitgehend unberührte Natur des Klingenweiherareals führt und einen Blick in die behutsam erschlossene Natur bietet. Tümpel, Wiesen und Gehölzaufwuchs bleiben erhalten; wertvolle Sukzessionsflächen, die Amphibien wertvollen Lebensraum bieten, werden nicht beeinträchtigt.

Um die Landschaft durch den Weihersteig nicht zu zerschneiden, wird das Bauwerk im größten Abschnitt als

Steg geführt, der unterquert werden kann. Die Bienenvölker, die seit Jahren hier beheimatet sind, bereichern auch weiterhin den Platz. Die angrenzende Streuobstwiese wird erweitert und der neue Mostpavillon in die Parkfläche eingebunden.

Am Ende des Klingenweiherparks führt der Weihersteig als ein barrierefreier, terrassierter und von Wildrosen gesäumter Pfad auf den Hügel der ehemaligen Deponie. Die Fläche zwischen den Serpentinen wurde mit Kalkschotter gefüllt. Was zur Gartenschau vielleicht etwas karg erscheinen mag, ist tatsächlich eine bewusst so angelegte Sukzessionsfläche, also eine Fläche, die im Laufe der nächsten Jahre auf ganz natürliche Art und Weise von weiteren Pflanzen besiedelt werden und so Lebensraum für bestimmte Tier- und Pflanzenarten bieten wird. Oben angekommen, bietet die Aussichtsplattform "Bergrose" einen einmaligen Weitblick über die Hesselbergregion.

Die beiden Parks sind über ein Wegeband miteinander verbunden: Es beginnt beim neuen Stadtgarten und läuft an der Heubrücke und Parkflächen entlang bis zum Sonnenuhrenpark. Die restaurierte Stadtmauer setzt ein Umriss aus feinmaschigem Metallgewebe fort und macht so ihre ursprüngliche Dimension erlebbar ohne den Blick zu begrenzen. Der Weg führt weiter durch die Altstadt, vorbei an malerischen Fachwerkhäu-

sern bis zum Klingenweiherpark und endet auf der Aussichtsplattform.

#### Über Wassertrüdingen:

Wassertrüdingen liegt im Süden Mittelfrankens direkt am Fluss Wörnitz und am Fuß des Hesselbergs, rund eine Autostunde von Nürnberg. Sie ist das Zentrum der Hesselbergregion. Das ehemalige Markgrafenstädtchen hat heute rund 6.000 Einwohner und lockt Besucher mit einer charmanten Altstadt und vielen historischen Bauwerken. Auch ihre günstige Lage als Ausgangspunkt für Wander- und Radtouren durch die einzigartige Natur zwischen den Feriengebieten Romantisches Franken, Fränkisches Seenland und dem Ferienland Donau-Ries macht die Stadt attraktiv. Eine besondere Rolle spielt in Wassertrüdingen das Thema "Wasser": Die Wörnitz ist aufgrund ihrer langsamen Fließgeschwindigkeit und ihrer Sauberkeit ein beliebter Bade- und Angelort. Von ihrem Einfluss auf das Leben in Wassertrüdingen zeugt das Museum "Fluvius - Fluss und Teich" im Stadtzentrum. Weitere Sehenswürdigkeiten im nahen Umkreis sind das Limeseum, der Römerpark Ruffenhofen, Süddeutschlands größter Rhododendrenpark im Schlosspark Dennenlohe sowie das Pinsel- und Bürstenmuseum in Bechhofen.

weitere Informationen: www.wassertruedingen2019.de



Sonnenuhrenpark

© Stadt Wassertrüdingen





# **Bezirksverband**

## Oberfranken

Am 21. März 2019 hat eine Bezirksverbandsversammlung Oberfranken im Gasthof Frankenfarm in Himmelkron stattgefunden. Nach Begrüßung und Einführung des Bezirksverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Egon Herrmann, Weißenbrunn, sprach der Landrat des gastgebenden Landkreises, Klaus Peter Söllner, ein Grußwort, in dem er auf aktuelle Themen aus dem Landkreis einging. Schwerpunkt seines Grußworts bildeten die Themen "Strukturelle Entwicklung des Landkreises" und "Aufgabenstellung im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Extremismus".

Im Anschluss daran stellte die Referentin der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus, Julia Beinder, kurz die Aufgaben und Zielrichtungen der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) an Hand einer praktischer Fälle vor. Sie verteilte eine Reihe von interessanten Informationsmaterial und bat die Kommunen um Zusammenarbeit.

Im Anschluss daran gab die abwesende Regierungspräsidentin, Heidrun Piwernetz, aktuelle Informationen aus der Bezirksregierung. Sie bedankte sich für die gute Zusammenarbeit und ist auch in Zukunft bereit, das gut gelebte Miteinander weiter zu vertiefen.

Unter Tagesordnungspunkt 3 "Aktuelle Informationen aus der Kommunalpolitik" informierte der anwesende Referent der Geschäftsstelle, Direktor Hans-Peter Mayer, über die aktuellen Themen aus Präsidium und Lan-

desausschuss. Dabei spannte sich der Bogen vom aktuellen Sachstand am Runden Tisch Artenschutz und Flächeninanspruchnahme, über die Entwicklung auf Bundes- und Landesebene im Zusammenhang mit Förderprogrammen und Initiativen von Bund und Land zum Thema "Kinderbetreuung" wie auch "Finanzierung der Integration von Flüchtlingen". Der Schwerpunkt des Referats stellte dabei auf die aktuelle finanzpolitische Situation von Bund, Ländern und Kommunen sowie deren Auswirkungen auf die zukünftige Aufgabenerfüllung ab. Es wurde ein Überblick über den aktuellen Stand der Diskussion zur Grundsteuer, das Ergebnis des Finanzausgleichs 2019 sowie die Fortentwicklung der Kriterien für die Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen gegeben. Zudem wurde eine finanzpolitische Bewertung des Koalitionsvertrags sowie eine aktuelle Information über Förderprogramme von Bund und Land gegeben. Exemplarisch wurde die beabsichtigte Schwimmbadförderung vorgestellt.

Zum Abschluss der Veranstaltung gab der Bezirksverbandsvorsitzende, Egon Herrmann, noch die Möglichkeit zu einem allgemeinen Erfahrungsaustausch, der intensiv genutzt wurde.

## Kreisverband

## Mühldorf a. Inn

Am 18. März 2019 fand unter der Leitung des Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Dr. Karl Dürner, Scheidegg, eine Kreisverbandsversammlung Mühldorf a. Inn statt.

Im ersten Teil des Vortrags schilderte Jennifer Hölzlwimmer, die neue KAG-Spezialistin beim Gemeindetag, die Beitragspflicht für die Wasserver- und Abwasserentsorgung von "fest installierten" Terrassenüberdachungen. Konkreten Anlass für diesen Vortrag zu einem doch sehr speziellen Thema gaben in letzter Zeit gehäuft auftretende, problematische Veranlagungsfälle gerade auch in Kombination mit der Verwendung des Maßstabs der "zulässigen Geschossfläche". Präsentiert wurden Beispiele aus der Praxis, die den Gemeindetag dazu veranlassen, eine im Einzelfall differenzierte Betrachtungsweise bei der Frage nach der Beitragspflicht von Terrassen zu empfehlen. Häufig "entstehen" durch fest installierte Terrassenüberdachungen in der Realität Gebäudeteile, die auch als solche und nicht als bloße Terrassen beitragsrechtlich zu behandeln sind.

Im zweiten Teil schilderte Dr. Juliane Thimet von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags die Zukunftsaufgaben der Wasserversorger und Abwasserentsorger. Dabei stellen diese beiden Aufgaben die Kernaufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge dar und bedürfen erhöhten Augenmerks. Es sollte vor Ort gut überlegt werden, wie der Fachkräftemangel und dazu die zunehmend höheren technischen Anforderungen an die Anlagen zukunftsfähig und kommunal bewältigt werden können. Den Weg dazu weist der Gesetzgeber in Art. 57 Abs. 2 Gemeindeordnung: "Übersteigt eine Pflichtaufgabe die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde, so ist die Aufgabe in kommunaler Zusammenarbeit zu erfüllen." Dr. Thimet brachte dies mit dem Satz auf den Punkt: "Also runter vom Kirchturm und rüber zur Nachbargemeinde."

## **Forchheim**

Am 19. März 2019 fand im Hotel Schloßberg in Gräfenberg eine Sitzung des Kreisverbands Forchheim statt, an der auch Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands Erlangen-Höchstadt teilgenommen haben. Nach der Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Rudolf Braun, Gräfenberg, gab der anwesende Referent der Ge-



schäftsstelle, Direktor Hans-Peter Mayer, einen Überblick über aktuelle finanzpolitische Themen. Dabei spannte sich der Bogen von einem Überblick über die allgemeine Finanzsituation von Bund, Ländern und Kommunen, den aktuellen Sachstand der Grundsteuerreform hin zur Bewertung des Koalitionsvertrags aus finanzpolitischer Sicht.

Ein weiterer Programmpunkt war die Darstellung der Ergebnisse des Kommunalen Finanzausgleichs 2019 sowie der Fortentwicklung der Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen im Jahr 2019. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Kompensationsregelungen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge eingegangen. Den Abschluss dieses Programmpunkts bildete ein Sachstandsbericht zum Förderprogramm für Freibäder und ein kurzes Fazit zum Ergebnis der Streitsache im Hinblick auf die Kreisumlage Forchheim. Im Rahmen des Vortrags konnte eine Reihe von Fragen gestellt werden.

Als weiterer Programmpunkt informierte der Referent der Geschäftsstelle über die Thematik der Rechtsstellung im Hinblick auf Ehrenamt und Hauptamt der Bürgermeistertätigkeit. Daneben wurde ein Überblick über die Absicherung von ehrenamtlichen und berufsmäßigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gegeben. Dabei wurden neben der Überbrückungshilfe und der Möglichkeit der Gewährung von Ehrensold auch die möglichen Versorgungsansprüche sowie weitere Themen im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Ende der Kommunalwahlperiode angesprochen.

Zum Abschluss der Veranstaltung gab der Kreisverbandsvorsitzende noch einen kurzen Überblick über aktuelle Themen aus dem Kreisverband.

# **Erding**

Am 21. März 2019 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands zu ihrer turnusmäßigen Versammlung im Gemein-

dehaus der Gemeinde Buch a. Buchrain

Nach der Begrüßung und Einführung durch den Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Hans Wiesmaier, Gemeinde Fraunberg, stellte der gastgebende Bürgermeister Ferdinand Geisberger anhand prägnanter Daten seine Gemeinde vor.

Anschließend referierte Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags ausführlich über das Thema Löschwasserversorgung in den Gemeinden. Neben der gesetzlichen Verpflichtung der Gemeinden zur Löschwasserversorgung und der Möglichkeit, diese Verpflichtung auf einen Wasserversorgungszweckverband zu übertragen, ging er ausführlich auf das Thema Wohnschutz und Objektschutz bei der Löschwasserversorgung ein. Seinen Ausführungen schloss sich eine ausgiebige Diskussion an.

Landrat Martin Bayerstorfer berichtete den Anwesenden ausführlich über den Fortgang des Arbeitskreises "Flächensparen" im Landkreis. Auch seinen Ausführungen schloss sich eine ausgiebige Diskussion an.

Anschließend wurde Wolfgang Thomas vom Landratsamt Erding nach 35 Dienstjahren ein Ehrenkrug der Gemeinde Fraunberg vom Kreisverbandsvorsitzenden überreicht.

Das Thema Grundsteuer C ("Baulandsteuer"), die geplante Neuregelung bei Straßenersterschließungsbeiträgen sowie weitere politische Themen rundeten die Versammlung ab.

# Erlangen-Höchstadt

Am 27. März 2019 hat im Rathaus der Gemeinde Adelsdorf eine Sitzung des Kreisverbands Erlangen-Höchstadt stattgefunden. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Ludwig Wahl, Röttenbach, gab der gastgebende Bürgermeister der Gemeinde Adelsdorf, Karsten Fischkal, einen Überblick über aktuelle Themen aus der Gemeinde.

Unter TOP 1 der Tagesordnung informiert der Landrat, Alexander Tritthart,

die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über aktuelle Themen aus dem Landratsamt. Dabei wurde der Bogen vom Thema der Digitalisierung der Schulen, der Integration von Flüchtlingen bis hin zu den Herausforderungen der Gewinnung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gespannt.

Als weiteren Punkt wurde der Bericht zur Prüfung der Kasse des Kreisverbandes gegeben. Nachdem die ordnungsgemäße Führung der Kasse bestätigt war, wurde die Vorstandschaft und der Kassenführer entlastet.

Unter TOP 3 der Tagesordnung informierte der anwesende Referent der Geschäftsstelle, Direktor Hans-Peter Mayer, über das Thema "Kompensation der Straßenausbaubeiträge". Er gab einen Überblick sowohl über die Thematik der Spitzabrechnung wie auch der Straßenausbaupauschalen. Dabei wurde die Situation der kreisangehörigen Gemeinden umfassend dargestellt und an Hand von Berechnungsbeispielen die möglichen Auswirkungen aufgezeigt. Bei diesem Punkt schloss sich eine intensive Diskussion an. Die dabei gestellten Fragen konnten beantwortet werden.

Abgeschlossen wurde der Vortrag durch einen kurzen Überblick über aktuelle Themen aus dem Finanzbereich der Kommunen. Dabei spannte sich der Bogen vom aktuellen Diskussionsstand der Grundsteuer über das Ergebnis des Finanzausgleichs bis hin zum Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage und deren Auswirkungen.

Herr Brodrecht von der Firma Spekter stellte am Beispiel der Gemeinde Adelsdorf die Chancen und Möglichkeiten eines Starkregenmanagements und dessen technische Implementierung dar. Ausgehend von einem Starkregenereignis der Gemeinde Adelsdorf konnte sowohl die Vorsorgewirkung wie auch die Informationsmöglichkeiten zusammen mit einem Starkregenereignis praxisnah dargestellt werden.

Abgeschlossen wurde die Sitzung durch aktuelle Informationen des

Kreisverbandsvorsitzenden aus dem Landkreis.

#### München

Am 27. März 2019 fand im Rathaus Unterhaching eine Kreisverbandsversammlung München unter Leitung von 1. Bürgermeister Wolfgang Panzer statt. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Landkreis München haben eine gemeinsame Resolution zum Erschließungsbeitragsrecht verabschiedet, die den Freistaat Bayern auffordert, in dieser Angelegenheit endlich Rechtssicherheit zu gewähren. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand ein Vortrag von Gerhard Dix aus der Geschäftsstelle zu aktuellen Fragen in der Bildungs- und Sozialpolitik. Er informierte die Versammlung über die Umsetzung der digitalen Schule in den bayerischen Grund- und Mittelschulen sowie über die Auswirkungen des angekündigten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern. Auch über weitere schulrechtliche Neuerungen, wie zum Beispiel die Schulsozialarbeit an Schulen, die Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung oder die Einführung der Deutschklassen, wurden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auf den neuesten Sachstand gebracht. Aus dem Kindergartenbereich berichtete Dix über die geplante Einführung eines Beitragszuschusses für alle Kindergartenkinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr sowie über eine Neuauflage des Sonderinvestitionsprogramms für die Schaffung neuer Kita-Plätze. Im Anschluss daran entwickelte sich eine lebhafte und teilweise kontroverse Diskussion über die dargestellten großen Herausforderungen für die Städte und Gemeinden. Auch Landrat Christoph Göbl hat aus der Sicht des Landkreises sich zu diesen aktuellen Themen geäußert.

# **Main-Spessart**

Am 2. April 2019 fand im Karlstadt eine Sitzung des Kreisverbands Main-

Spessart statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Dieter Schneider, Eußenheim, sprach die anwesende stellvertretende Landrätin des Landkreises Main-Spessart, Sabine Sitter, ein Grußwort und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit des Kreisverbands mit dem Landkreis.

Im Anschluss daran informierte der anwesende Referent der Geschäftsstelle, Direktor Hans-Peter Mayer, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über aktuelle finanzpolitische Themen aus dem Bereich des Bayerischen Gemeindetags. Ein wichtiger Punkt war dabei die Regelungen zur Kompensation der Straßenausbaubeiträge. An diesem Teil des Vortrags hat sich eine lebhafte und intensive Diskussion mit den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern angeschlossen.

Neben einigen grundsätzlichen Bemerkungen zur Bundes- und Landespolitik unter Berücksichtigung finanzpolitischer Erwägungen, die auch intensiv vom Kreisverband diskutiert wurden, gab es nach der Darstellung der Ergebnisse des Kommunalen Finanzausgleichs 2019, einen Bericht über den aktuellen Stand der Diskussion der Grundsteuer aber auch Hinweise zur Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz sowie die Information, über die in Kürze erscheinende Arbeitshilfe, die von der Geschäftsstelle federführend erarbeitet wurde.

Zum Abschluss des Vortrags wurde noch ein Überblick über die Thematik der Rechtsstellung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Hinblick auf die Kommunalwahlen 2020 gegeben.

Aufgrund des Ausscheidens der bisherigen 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Arnstein, Anna Stolz, die die Funktion der Stellvertretenden Kreisverbandsvorsitzenden innehatte, war die Neuwahl eines Stellvertretenden Kreisverbandsvorsitzenden vorzunehmen. Im Rahmen der Versammlung wurde 1. Bürgermeister Volker Hemrich, Gemeinde Urspringen, einstimmig zum Stellvertretenden Kreisver-

bandsvorsitzenden gewählt. Gleichzeitig erfolgte eine Nachbenennung für die Vorstandschaft des Kreisverbands. Zudem wurde der neugewählte Stellvertretende Kreisverbandsvorsitzende auch als Stellvertreter für den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands Würzburg benannt

Zum Abschluss der Veranstaltung informierte der Kreisverbandsvorsitzende über aktuelle Themen aus dem Kreisverband.

#### Rosenheim

Auch in diesem Jahr trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises Rosenheim am Tatzelwurm zu ihrer zweitägigen Klausurtagung. Der Vorsitzende des Kreisverbandes Rosenheim im Bayerischen Gemeindetag, Amerangs Bürgermeister August Voit konnte zum Auftakt der Tagung über 40 Kolleginnen und Kollegen begrüßen und freute sich, dass damit die Bürgermeisterriege des Landkreises nahezu vollständig vertreten war.

Neben den vielen aktuellen Themen aus der täglichen Arbeit in den Rathäusern beherrschte insbesondere das Thema der "Strabs" und "Strebs" die Diskussion am ersten Vormittag. Gerade in Bezug auf Altfallregelungen und den Umgang mit nicht endgültig hergestellten Erschließungsstraßen waren sich die Rathauschefs einig, dass bei der Änderung des KAG im April 2018 große Belastungen für die Kommunen geschaffen wurden. Sowohl im Vollzug der neuen Regelung als auch in finanzieller Hinsicht werden die Gemeinden durch die neue Gesetzeslage vor große Probleme gestellt.

Auch Dr. Franz Dirnberger vom Bayerischen Gemeindetag konnte in seinem Vortrag über die aktuellen Themen aus dem Gemeindetag, die Position der Kommunen nochmals bekräftigen, dass die für den Wegfall der Ausbaubeiträge vorgesehenen staatlichen Finanzmittel nicht ausreichend sein werden und der Vollzug der Alt-

177

fälle die Kommunen sicherlich noch eine Zeitlang beschäftigen wird.

Ein Höhepunkt der diesjährigen Klausurtagung war dann am Nachmittag sicherlich der Besuch des Baverischen Innenministers Joachim Herrmann, der nach einem kurzen Vortrag den Bürgermeistern zur Diskussion zur Verfügung stand. Auch hier kamen die Auswirkungen der Änderung des KAG zur Sprache aber auch viele andere Themen wie Wohnungsbau, Grenzkontrollen, Mautgebühren, Asyl und Kontingentflüchtlinge sowie die Planungen zum Brenner Nordzulauf wurden mit dem Innenminister diskutiert. Dabei konnte der Minister die Bürgermeister nicht bei allen Themen von den Standpunkten der Staatsregierung überzeugen.

Der Vorsitzenden bedankte sich zum Abschluss für den Besuch des Innenministers und gab dabei auch seiner Hoffnung Ausdruck, dass zukünftig die politischen Entscheidungen nicht von zunehmender Beliebigkeit geprägt werden.

Viele interessante Informationen für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hatte auch Dr. Juliane Thimet von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in Ihrem Vortrag zu bieten. Sie informierte über



Staatsminister Joachim Herrmann © BayGT

die Auswirkungen der neuen Düngeverordnung und Klärschlammverordnung, sowie über das Spannungsfeld zwischen Baurecht und leitungsgebundenen Einrichtungen.

Der zweite Tag der Klausurtagung gehörte auch in diesem Jahr den Themen aus dem Landratsamt. Dazu konnte der Vorsitzende den stellvertr. Landrat Josef Huber mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begrüßen. Von Katastrophenschutz über Datenschutz und Informationssicherheit bis hin zu Obdachlosigkeit und Nutzungsänderung im Außenbereich reichten die Themen die angesprochen und gemeinsam diskutiert wurden.

Zum Abschluss der Klausurtagung waren sich die Teilnehmer einig, dass es auch im nächsten Jahr wieder eine Klausurtagung geben soll, da dies eine gute Gelegenheit ist Informationen zu erhalten und den Austausch über kommunalpolitische Themen zu fördern.

## Neu-Ulm

Am 11. April 2019 fand im Rathaus in Altenstadt eine Kreisverbandsversammlung Neu-Ulm unter Leitung von Herrn 1. Bürgermeister Josef Walz statt. Im Mittelpunkt stand ein Bericht von Gerhard Dix aus der Landesgeschäftsstelle über aktuelle Entwicklungen in der Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Kitas und Schulen. Insbesondere referierte er über den neuesten Verhandlungsstand zur Umsetzung der digitalen Schule sowie über die Pläne der Bundesregierung, ab 2025 einen Rechtsanspruch für eine ganztägige Bildung und Betreuung von Grundschülern zu normieren. Großen Diskussionsbedarf gab es bei der geplanten Bezuschussung von Elterngebühren in den Kindertageseinrichtungen. Diese führe dazu, dass es in vielen Kitas faktisch zu einer Gebührenbefreiung komme mit dem Ergebnis, dass die Eltern deutlich längere Buchungszeiten wünschen. Um diese Wünsche allerdings erfüllen zu können, fehlen vielerorts das dafür notwendige Fachpersonal sowie die zusätz-lichen Räumlichkeiten. Auch die Einführung eines sogenannten Einschulungskorridors, mit dem Eltern größere Entscheidungsfreiheiten über den Zeitpunkt der Einschulung erhalten sollen, stellt insbesondere Kindertageseinrichtungen vor große Probleme. Denn jedes Kind, das nicht regulär eingeschult wird, belegt einen dringend notwendigen Platz für ein Kinder-gartenkind.

Nach einer lebhaften und konstruktiven Diskussion zu diesen Themen wurden noch die Projekte "Kalte Nahwärme" sowie "Agile Iller" von den Lechwerken vorgestellt.

## Glückwünsche

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte folgenden Jubilaren:

Erstem Bürgermeister Erich Hegwein, Stadt Marktbreit, stellv. Vorsitzender des Kreisverbands Kitzingen, zum 65. Geburtstag

Erstem Bürgermeister Dieter Möhring, Gemeinde Aidhausen, Vorsitzender des Kreisverbands Haßberge, zum 55. Geburtstag



Erstem Bürgermeister Anton
Drexler, Gemeinde Wiesenfelden,
Mitglied des Präsidiums und Landesausschusses,
Vorsitzender des
Bezirksverbands
Niederbayern
und des Kreisver-

bands Straubing-Bogen, zum 65. Geburtstag





# Neuer Förderaufruf der Radverkehrsförderung des Bundes

Im Rahmen des Förderprogramms "Nationaler Radverkehrsplan 2020" werden nicht-investive Modellprojekte aus den Bereichen Mobilitätsbildung, Potenziale des Radverkehrs sowie der Schnittstelle zum Fußverkehr gefördert. Kommunen können bis 1. August 2019 Anträge einreichen.

#### Aktueller Förderaufruf

Gefördert werden nicht-investive Modellprojekte zur Stärkung des Radverkehrs und nachhaltiger Mobilität. Zudem sollen übertragbare Ergebnisse erzielt werden. Die Projektförderung richtet sich an alle juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts. Natürliche Personen des Privatrechts können mit einer juristischen Person des Privatrechts zusammenarbeiten und entsprechend einen gemeinsamen Projektvorschlag einreichen.

Je nach Ausgestaltung der Projekte und Art des Antragsstellers kommen verschiedene Förderquoten und Förderhöchstbeträge in Betracht. Für juristische Personen des öffentlichen Rechts beträgt die Förderquote bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Vorgesehen sind ein Projektstart im Jahr 2020 und eine Projektlaufzeit von maximal drei Kalenderjahren. Das Programm umfasst drei Förderschwerpunkte:

#### 1. Mobilitätsbildung

 Neue Modelle der Mobilitätsbildung für unterschiedliche gesellschaftliche Zielgruppen,

- Möglichkeiten, Regeländerungen einer breiten Masse der Bevölkerung bekannt zu machen,
- Evaluation von bereits vorhandenen Informations- und Lehrmaterialien.
- Evaluation von bereits entwickelten Programmen zur Mobilitätsbildung,
- Strategien zur Radverkehrsförderung bei hohem Pkw-Besitz im ländlichen Raum.

#### 2. Potenziale des Radverkehrs

- Bewertung der Potentiale für die lokale Wirtschaft, den Einzelhandel und den Tourismus.
- Bezifferung und Vermeidung externer Kosten (u. a. gesundheitliche, zeitliche, soziale Dimension),
- Untersuchung der Wertschöpfung durch den Bau von Radverkehrsinfrastruktur vor Ort,
- Konzepte zur Ortsbelebung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität,
- Einfluss des Radfahrens auf gesellschaftliche Interaktionen.

#### 3. Schnittstelle zum Fußverkehr

- Konzepte zur verträglichen Gestaltung von Fuß- und Radverkehrsführungen,
- Minderungsmöglichkeiten des Fehlverhaltens im Fußverkehr und Radverkehr,
- Untersuchung der tatsächlichen Gefahren durch gemeinsame Gehund Radwege,
- Gefahrenpotenzial unterschiedlicher Radverkehrsführungsformen für den Fußverkehr auf der Strecke und an Knotenpunkten,
- Gefahrenpotenzial unterschiedlicher Radverkehrsführungsformen an Haltestellen.

Der aktuelle Projektaufruf findet sich unter:

https://nationaler-radverkehrsplan.de/bund/foerderprogramm/ foerderprogramm-nationalerradverkehrsplan-2020

> Quelle DStGB Aktuell vom 12.04.2019



Pioniere für Natura 2000 – Erste Verleihung der Auszeichnung "Bayerische Natura 2000-Gemeinde"

Im Rahmen des 1. Bayerischen Natura 2000-Gipfels am 29. und 30. Januar 2018 im Schloss Nymphenburg in München wurde der Markt Hohenburg aus der Oberpfalz als erste Natura 2000-Gemeinde in Bayern ausgezeichnet. Der Gipfel wurde von der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege und dem bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz veranstaltet. Die Auszeichnung "Bayerische Natura 2000-Gemeinde" wird für herausragende Tätigkeiten im Bereich des Artenschutzes und der Kommunalentwicklung verliehen. Die Prämierung des Einsatzes für Natura 2000 wurde im Rahmen des LIFE living Natura 2000 Projekts entwickelt und stellt eine Möglichkeit dar, auch im Bereich der Kommunen beispielhafte Aktivitäten und Projekte hervorzuheben. Dies können vielfältige konkrete Maßnahmen sein, wie etwa der Erhalt oder die Wiederherstellung von Gebieten mit ihren Schutzgütern, dem Artenschutz und generell einem besonderen bürgerschaftlichen Engagement in diesen Bereichen.

Immer noch verursacht unsere Lebensund Wirtschaftsweise einen Rückgang von Arten, so Umweltministerin Ulrike Scharf. In Ihrer Laudatio zur Verleihung der Auszeichnung betonte sie zugleich: "Wir sehen am Beispiel des Marktes Hohenburg aber auch, was der Mensch für den Erhalt unserer Artenvielfalt leisten kann."





v.l.n.r.: Altbürgermeister Markt Hohenburg Gerhard Scharl, Staatsministerin Ulrike Scharf,
2. Bürgermeister Manfred Braun, Bürgermeister Florian Junkes

Als erste Gemeinde in Bayern erhält der Markt Hohenburg die Auszeichnungen für erfolgreiche Schutzbemühungen im Fledermausschutz. Vielfältige Maßnahmen unterstützen den Schutz der Großen Hufeisennase (Rhinolophus ferrumequinum), eine Fledermausart, die in Deutschland keine vitale Population mehr aufweisen kann. Die Populationen in Deutschland sind vom Aussterben bedroht und nur noch im Oberpfälzer Jura und an der deutsch-luxemburgischen Grenze zu finden. Durch ein Fledermaushaus am Marktplatz von Hohenburg wie auch durch ein LIFE-Natur-Projekt des LBVs konnte die Population der Fledermausart einen erfreulichen Zuwachs verzeichnen. Maßnahmen des LIFE-Natur-Projekts sind beispielsweise die Verbesserung des Nahrungsangebots durch extensive Beweidungssysteme mit Oberpfälzer Rotvieh und die Vernetzung von Jagdhabitaten durch das Freistellen von zuwachsenden Wiesen und Wäldern. Das Fledermaushaus der Gemeinde stellt zudem die einzige Wohnstätte und Wochenstube der Großen Hufeisennase in Deutschland dar.

Die Auszeichnung nahmen der Hohenburger Bürgermeister Florian Junkes, der zweite Bürgermeister Manfred Braun sowie der Altbürgermeister Gerhard Schärl entgegen. Maßgeblich für den Fledermausschutzschutz in der Gemeinde sind zudem Rudolf Leitl und Andreas von Lind-

einer vom LBV zu nennen, die die wichtigen Maßnahmen zum Schutz und der Förderung der Population federführend durchführen und leiten.



Urheberrecht:
MPLC fordert
Gebühren für
öffentliche
Fernsehwiedergabe
– Rechtslage unklar

Die Firma MPLC GmbH (Motion Picture Licensing Company) geht seit einiger Zeit auf Schulen, Horte und Kindertagesstätten zu und fordert urheberrechtliche Gebühren für die öffentliche Wiedergabe von Filmen, Spielfilmen, Serien etc. in Fernsehsendungen sowie mittels Bildtonträger, zum Beispiel DVD, Bluray, VHS-Kassetten, USB-Stick/Festplatten, On-Demand-Dienste.

MPLC beruft sich hierbei auf Filmurheberrechte, die sie von angeblich über 900 Filmstudios, insbesondere von US-amerikanischen Filmherstellern wie Warner Brothers, Walt Disney, Paramount Pictures, 20th Century Fox, Universal Pictures, Sony Pictures etc., übertragen bekommen habe. Die Jahrespreise liegen bei bis zu 900 Euro netto pro Fernseher beziehungsweise für die gesamte Filmnutzung.

Die Bundesvereinigung der Musikveranstalter (BVMV), die die kommunalen Spitzenverbände bei den Verhandlungen vertritt, erhebt ernsthafte Zweifel vor allem am behaupteten Umfang der Rechte im Hinblick auf die Wiedergabe von Fernsehsendungen. Die dabei relevanten Rechtsfragen sind weder durch die Aufsichtsbehörde, noch durch die Gerichte geklärt. Bei der Wiedergabe von Filmen mittels Bildtonträger (z. B. DVDs) hingegen dürfte MPLC vermutlich die entsprechende Rechte besitzen. Zur Überprüfung bietet MPLC hierzu eine "Filmtitelsuche" auf ihrer Internetseite www.mplc-film.de an. In der dort eingestellten Datei ist ein Großteil der MPLC-Filme hinterlegt.

Vor dem Hintergrund der für öffentlichen Fernsehwiedergabe von Filmen, Spielfilmen, Serien bestehenden, unsicheren Rechtslage gibt es folgende Fallgestaltungen beziehungsweise Handlungsmöglichkeiten:

Mit MPLC muss weder ein Lizenzvertrag abgeschlossen, noch eine Lizenzgebühr gezahlt werden, wenn keine von MPLC vertretenen Filme, Spielfilme, Serien etc. öffentlich wiedergegeben werden.

Um sicher zu gehen, sollte generell in Schulen, Horten und Kindertagesstätten auf die Wiedergabe von Filmen und Serien verzichtet werden. Denn die Abgrenzung, wann die Rechte an einem Film bei MPLC oder vielleicht bei einem privaten oder öffentlichenrechtlichen Sender liegen, ist schwierig. Nach Ansicht der BVMV werden zumindest dann keine MPLC-Rechte genutzt, wenn im Fernsehen ausschließlich Sportsendungen, Nachrichten oder Eigenproduktionen der

öffentlich-rechtlichen oder privaten Sender wiedergegeben werden.

MPLC hat angekündigt, dass sie in den nächsten Monaten konsequent versuchen wird, eine höhere Durchdringung im Markt zu erzielen und prüft offensichtlich alternative Inkassomöglichkeiten zur GEMA beziehungsweise will den eigenen vorhandenen Adressenbestand (erzielt über Social Media/Internet, wo Filmwiedergaben angekündigt wurden) konsequent einsetzen. Es steht zu befürchten, dass Schulen, Kitas etc., die nachweislich MPLC-Repertoire zeigen und einen Lizenzvertragsabschluss verweigern, abgemahnt beziehungsweise gerichtlich verfolgt werden.

Quelle: DStGB Aktuell vom 12.04.2019



# Kongress: Ein Jahr neues Datenschutzrecht

27. Mai 2019 in München

#### Referenten und Themen:

#### Dr. Eugen Ehmann, Regierungspräsident Unterfranken

Ein Jahr DSGVO – Durchbruch oder Schiffbruch?

- Spezifische Sicht der kommunalen Leitungsebene und der Praktiker vor Ort
- Zwiespältige Empfindungen zur Datenschutzaufsicht
- Handlungsoptionen der nächsten Zeit

# Michael Will, Ministerialrat im Bayer. Staatsministerium des Innern

Ein Jahr DSGVO – erfolgreiche Bewährungsprobe für das neue BayDSG und die Arbeitshilfen für die öffentlichen Stellen?

- Erste Anwendungserfahrungen mit dem neuen bayerischen Datenschutzrecht
- Praxiserfahrungen mit den "Arbeitshilfen" zur DSGVO
- Fortentwicklung der Arbeitshilfen

#### Dr. Thomas Schwabenbauer, Richter am Verwaltungsgericht München

Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO. Erläuterung anhand von praktischen Fällen.

- bei Videoüberwachung
- mündlichem Verwaltungshandeln
- bei Ortsterminen
- bei Bewerbungen, Telefonaten etc.

#### Daniela Duda, Geschäftsführerin rehm Datenschutz Beratung GmbH

Garantie des Scheiterns oder Erfolgsrezept – Praktische Erfahrungen aus den Kommunen

- Welche Wege zu Frust und doppelten Aufwänden führten
- Welche Vorhaben bislang Erfolg hatten
- · Was sind Lehren daraus

#### Klaus Geiger, Verwaltungsrat, Bayerischer Landkreistag

Datenschutzgerechtes E-Government Kommunikation mit Bürgern und Unternehmen

- Elektronische Aktenführung
- Elektronische Übermittlung von Akten
- · Elektronischer Rechtsverkehr

#### Kosten:

248 € inkl. MwSt. 198 € für Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände

#### **Veranstaltungsort:**

Verlagsgebäude der Süddeutschen Zeitung

Hultschiner Straße 8, 81667 München

#### **Programm/Anmeldung:**

https://www.rehm-verlag.de/ shop/Verwaltung/Datenschutzrecht/ Konferenz-Ein-Jahr-neues-Datenschutzrecht-Regulaerer-Preis-Muenchen-27-05-2019.html

# Gewässer in der Stadt!

28. Mai 2019 in Wassertrüdingen

#### Bayerische Gartenschauen und städteplanerische sowie wasserwirtschaftliche Instrumente als Chance für Kommunen

Gartenschauen bieten viele Chancen für Kommunen – sie schaffen blühende Lebens- und Erholungsräume. Vor allem in Verbindung mit Gewässern entstehen attraktive Aufenthaltsorte und vielfältige Lebensräume. Gartenschauen fördern dadurch die Biodiversität in der Kommune und erhöhen die Lebensqualität für die Bewohner.

Im Vortragsteil wird die Bedeutung von Renaturierungen in Verbindung mit weiteren Funktionen wie Hochwasserschutz und Erholungsmöglichkeiten herausgestellt. Praxisbeispiele zeigen, wie Gewässer im Siedlungsraum trotz vielfältiger Nutzungsansprüche und meist eingeschränktem Platzangebot naturnah entwickelt werden können. Gleichzeitig eignen sie sich als Spielräume und können für Umweltbildungsaktivitäten genutzt werden. Ausführlich werden die verschiedenen staatlichen Fördermöglichkeiten und Initiativen dargestellt.

Die Veranstaltung bietet die Möglichkeit, Wissen, Erfahrungen und Lösungsansätze auszutauschen. Auf einer Führung bekommen die Teilnehmer einen Überblick über das Gartenschaugelände.

Die Veranstaltung richtet sich an Bürgermeister, Stadtrats-/Gemeinderatsmitglieder, Mitarbeiter von Städten, Gemeinden und Behörden aus den Bereichen Naturschutz und Stadtent-



wicklung sowie Landschafts- und Stadtplaner, Gewässerentwickler und Naturschutzverbände.

#### **Tagungsort:**

Bürgersaal Wassertrüdingen Kirchgasse 1,91717 Wassertrüdingen

#### Kosten:

Die Veranstaltung ist kostenlos – Eintrittskarten für die Landesgartenschau werden vom StMUV zur Verfügung gestellt.

#### Veranstalter/Anmeldung:

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) Seethalerstraße 6,83410 Laufen Tel. 08682 8963-0 Fax 08682 8963-17 anmeldung@anl.bayern.de www.anl.bayern.de



# Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüsung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

#### Kontakt:

Tel. 0 86 38 / 85 636 Fax 0 86 38 /88 66 39

h\_auer@web.de



#### Vielfalt gestalten

Integration und Stadtentwicklung in Klein- und Mittelstädten



Edition Difu, Bd. 17, 2018, 364 Seiten, vierfarbig, zahlreiche Fotos und Grafiken, kostenlos

ISBN: 978-3-88118-618-6, Preis: 0.00€

Der Umgang mit Zuwanderung und die Herausforderungen im Zusammenhang mit Integration, Vielfalt und sozialem Zusammenhalt sind zentrale gesellschaftliche Zukunftsthemen. Mit der Flüchtlingszuwanderung in den letzten Jahren hat die Debatte über Integration an Dynamik gewonnen und Kontroversen darüber ausgelöst,

wie gesellschaftliche Integrationsprozesse weiterzuentwickeln sind. Der räumliche Fokus liegt hierbei nicht mehr allein auf Großstädten und Ballungsräumen. Auch Klein- und Mittelstädte in den eher ländlich geprägten Regionen sind von wachsender Zuwanderung sowie zunehmender sozialer und kultureller Diversität geprägt. Diese Entwicklung stellt das Zusammenleben und die Teilhabechancen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Klein- und Mittelstädten vor neue Herausforderungen, bietet aber gleichzeitig Chancen und neue Zukunftsperspektiven.

Die vorliegende Publikation nähert sich dem Untersuchungsgegenstand "Integration und Stadtentwicklung in kleineren Städten" in wissenschaftlichen Beiträgen, Essays und persönlichen Positionierungen. Sie berücksichtigt theoretisch-konzeptionelle Überlegungen zu Integration und Stadtentwicklung ebenso wie Fragen der alltäglichen Praxis kommunaler Stadtentwicklungspolitik und Integrationsarbeit. Den Hintergrund bilden Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem dreijährigen Forschungs-Praxis-Projekt "Vielfalt in den Zentren von Klein- und Mittelstädten - sozialräumliche Integration, städtische Identität und gesellschaftliche Teilhabe".

#### **Download unter:**

http://edoc.difu.de/ edoc.php?id=PW91QGYR

# Sammelbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik "Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge" nur noch auf unserer Homepage: <a href="https://www.bay-gemeindetag.de/SammelbeschaffungenFeuerwehrfahrzeuge.aspx">https://www.bay-gemeindetag.de/SammelbeschaffungenFeuerwehrfahrzeuge.aspx</a>

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an: **baygt@bay-gemeindetag.de** 

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird. Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.





# Aktuelles aus Brüssel Die EU-Seiten



Die einzelnen Ausgaben von "Brüssel Aktuell" können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet abgerufen werden unter:

http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2019.aspx

#### "Brüssel Aktuell" Themenübersicht vom 15. März bis 12. April 2019

#### Brüssel Aktuell 11/2019 15. bis 22. März 2019

#### Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Vergaberecht: EuGH zur Vergabe von Rettungsdienstleistungen
- Transparenz: Trilog-Ergebnis zum unionsweiten Schutz von Hinweisgebern
- Mehrjähriger Finanzrahmen I: Trilog-Ergebnis zum Programm "Digitales Europa"
- Vergaberecht: Konsultation von AdR und RGRE zur Umsetzung auf kommunaler Ebene
- Finanzmarkt I: Entschließung des Parlaments zum Europäischen Währungsfonds
- Finanzmarkt II: Parlamentsposition zur Mindestdeckung notleidender Risikopositionen

#### Umwelt, Energie und Verkehr

- Mehrjähriger Finanzrahmen II: Teileinigung zur "Connecting Europe Fazilität"
- Luftreinhaltung: Kommission veröffentlicht Leitfaden zur NEC-Richtlinie
- Wasserrahmenrichtlinie: Kommission veröffentlicht Bericht zur Umsetzung

#### Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

• Mehrjähriger Finanzrahmen III: Kommissionsmemo zur Europäischen Stadtinitiative

#### Soziales, Bildung und Kultur

- Mehrjähriger Finanzrahmen IV: Ausschussbericht zu Erasmus verabschiedet
- Migration I: Zulässigkeit der Ablehnung eines Asylantrags trotz Sozialleistungsgefälle
- Migration II: EuGH zur Definition von "Flucht" und zur Überstellungsfrist nach Dublin III
- Wohnungswesen: Kommission registriert Bürgerinitiative "Housing for All"

#### Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Beziehungen zu China: Aktuelle Bestandsaufnahme und Zukunftsausrichtung
- Fehlinformationen: Parlament verabschiedet Empfehlungen für Rat und Kommission
- Ausschuss der Regionen: Mechanismus für europäische Bürgerkonsultationen
- BREXIT: Europäischer Rat bewilligt unter Bedingungen Verschiebung bis 22. Mai 2019

#### Brüssel Aktuell 12/2019 22. bis 29. März 2019

#### Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Europäischer Innovationsrat: Aufstockungen für 2019 und 2020
- Elektronische Kommunikation: Konsultation zu Anforderungen an kleine Sendeanlagen

#### Umwelt, Energie und Verkehr

- ÖPNV-Verordnung: EuGH zur Direktvergabe bei öffentlichen Busverkehrsaufträgen
- Kreislaufwirtschaft: Parlament nimmt Trilog über Hafenauffangeinrichtungen an
- Städtische Mobilität: "European Mobility Week Awards 2018" vergeben

#### Soziales, Bildung und Kultur

- Mehrjähriger Finanzrahmen: Europäisches Parlament positioniert sich zum AMF
- Staatsangehörigkeit: EuGH zum Verlust der Staatsangehörigkeit ohne Einzelfallprüfung
- Aufenthaltsrecht: EuGH zum Begriff "Verwandter in gerader absteigender Linie"
- Mehrjähriger Finanzrahmen: Trilogergebnis zum Programm "Rechte und Werte"



#### Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Rechtsstaatlichkeit: Belgien, die Niederlande und Deutschland bringen Vorschlag ein
- Digitalisierung: Europäischer Rechnungshof zu Herausforderungen der Cybersicherheit
- BREXIT: Abstimmung zu Alternativen in Großbritannien und Vorbereitungen in der EU

#### Brüssel Aktuell 13/2019 29. März bis 5. April 2019

#### Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Urheberrecht: EU-Parlament nimmt Reform für Rechte im digitalen Binnenmarkt an
- Mehrjähriger Finanzrahmen I: Vorläufiges Trilogergebnis zu InvestEU veröffentlicht
- Insolvenzrecht: Plenum des Europäischen Parlaments nimmt Kompromiss an
- Finanzmarkt I: Parlamentsausschuss zur Architektur der Europäischen Finanzaufsicht
- Finanzmarkt II: Parlamentsausschuss zur Einigung zum Rahmen der Kapitalmarktunion
- Mehrjähriger Finanzrahmen II: Teileinigung zum Weltraumprogramm

#### Umwelt, Energie und Verkehr

Mehrjähriger Finanzrahmen III: Teileinigung zum LIFE-Programm erzielt

#### Soziales, Bildung und Kultur

- Migration: Folgen eines betrügerisch erlangten Titels auf Familienzusammenführung
- Asylrecht: Bestimmung des zuständigen Mitgliedstaats im Wiederaufnahmeverfahren
- Öffentliche Gesundheit I: EU-Arbeitsprogramm veröffentlicht
- Öffentliche Gesundheit II: Gemeinsame Beschaffung von Impfstoffen

#### Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- BREXIT: Weitere Abstimmungen im Unterhaus des britischen Parlaments
- Mehrjähriger Finanzrahmen IV: EuRH zur Mittelzuweisung post 2020

#### Fördermöglichkeiten und Aufrufe

- Öffentliche Gesundheit III: Bewerbungsstart für den EU-Gesundheitspreis 2019
- European Green Capital Award 2022: Bewerberworkshop für Interessierte

#### Brüssel Aktuell 14/2019 5. bis 12. April 2019

#### Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Mehrjähriger Finanzrahmen I: Einigung zum EU-Rahmenprogramm Horizont Europa
- Weiterverwendung von Informationen: Plenum nimmt Trilog-Ergebnis zu PSI an

#### Umwelt, Energie und Verkehr

- EU-Umweltvorschriften: Zweiter Bericht zur Überprüfung der Umsetzung
- Saubere Fahrzeuge: Kommission veröffentlicht Fahrplan und Sachstand

#### Soziales, Bildung und Kultur

- Mehrjähriger Finanzrahmen III: Parlamentsposition zum Solidaritätskorps
- Digitalisierung: Bericht zu Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt
- Barrierefreiheit: Richtlinie zu Produkten und Dienstleistungen verabschiedet
- Säule der sozialen Rechte: Einigung zur Koordinierung der Sozialsysteme gescheitert

#### Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Rechtsstaatlichkeit: Mitteilung der EU-Kommission und Bürgerinitiative
- Finanzmarkt: Jahresbericht 2018 der Europäischen Zentralbank
- BREXIT: Weitere Verschiebung des Austrittstermins
- Transparenzregister: Verhandlungen über interinstitutionelle Vereinbarung gescheitert

#### Fördermöglichkeiten und Aufrufe

- European Public Sector Award 2019: Prämierung moderner und innovativer Verwaltung
- LIFE-Programm: Förderaufrufe für 2019





# Aktuelles aus Brüssel Die EU-Seiten ...



#### Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

1. Transparenz: Trilog-Ergebnis zum unionsweiten Schutz von Hinweisgebern

Am 14. März 2019 veröffentlichte der Rat der EU das Ergebnis der interinstitutionellen Verhandlungen über den Vorschlag der EU-Kommission zu einer Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (sog. "Whistleblower", zuletzt Brüssel Aktuell 4/2019). Der gefundene Kompromiss folgt grundsätzlich der Verhandlungsposition des Rates. Nicht durchsetzen konnte sich jedoch insbesondere der Grundsatz "interne vor externe vor öffentliche Meldung". Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorschlag der Kommission umfassen u. a. eine weitreichende Erweiterung des Anwendungsbereichs im Bereich Umweltschutz, den Einschluss von Unterstützern im weitesten Sinne sowie die Gleichstellung von internen und externen Meldewegen. Ferner stellt der ausgehandelte Text klar, dass nationale Sicherheit, Geheimhaltungsinteressen, berufsrechtliche Verpflichtungen sowie die Regeln des Strafprozesses Vorrang haben. Die bisher vorgesehene Ausnahme für Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern entfällt, kann jedoch ggf. durch den jeweiligen Mitgliedstaat im Rahmen der Umsetzung beschlossen werden.

#### **Anpassung des Anwendungsbereichs**

Der Kompromiss führt umfangreiche Regelungen zum Verhältnis der Richtlinie zu anderen nationalen bzw. EU-Rechtsakten ein (Art. 1bis). Demnach sollen insbesondere nationale Sicherheitsbelange (Art. 1bis Abs. 1bis), Geheimnisschutz, Vertraulichkeitstatbestände rechtlicher und medizinischer Berufe sowie Regeln im Strafprozess (Art. 1bis Abs. 2) von der Richtlinie unberührt bleiben. Der sachliche Anwendungsbereich wird v.a. im Bereich Umweltschutz um zahlreiche EU-Vorschriften erweitert (Art. 1 Abs. 1 lit. a i. V. m. Anhang Teil I). Betroffen sind z. B. die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, die Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (zuletzt Brüssel Aktuell 8/2019), sowie die Richtlinie 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik. Mitgliedstaaten bleibt es im Rahmen der Umsetzung unbenommen, über die festgelegten Mindeststandards hinaus weitere Bereiche in den Geltungsbereich mit einzubeziehen (Art. 1 a. E.). Anonyme Anzeigen können grundsätzlich nach den Regeln des jeweiligen Mitgliedstaates behandelt werden (Art. 2bis Abs. 3, Art. 5 Abs. 1 lit. ca).

Der persönliche Anwendungsbereich wird auf Arbeitnehmer im weitesten Sinne – ausdrücklich einschließlich Beamte (Art. 2 Abs. 1 lit. a) – sowie Kontroll- und Verwaltungsstrukturen von Unternehmen (Art. 2 Abs. 1 lit. c) und Unterstützer von Hinweisgebern (Art. 2 Abs. 2a i.V.m. Art. 3 Abs. 9a) erweitert. Erfasst werden auch Personen, deren Arbeitsverhältnis bereits beendet ist (Art. 2 Abs. 1bis).

#### Abgestuftes System der Meldewege

Entgegen der Position des Rates konnte sich der Grundsatz "interne vor externe vor öffentliche Meldung" im vorliegenden Kompromiss nicht vollständig durchsetzen. Zwar sind Mitgliedstaaten angehalten, Hinweisgeber zur vorrangigen Nutzung interner Meldewege zu ermutigen (Art. 3bis Abs. 2). Interne und externe Meldewege können jedoch

grundsätzlich gleichrangig parallel beschritten werden (Art. 2bis Abs. a lit. b, Art. 5bis a. E., Art. 12bis Abs. 1 lit. a). Der Gang an die Öffentlichkeit ist demgegenüber grundsätzlich nur dann vom Schutz der Richtlinie umfasst, wenn vorher externe Meldewege beschritten wurden (Art. 12bis Abs. 1 lit. a).

#### Interne Meldewege (Kapitel II)

Das einzurichtende System ist im Einvernehmen mit den Sozialpartnern herzustellen, sofern eine Beteiligung im nationalen Recht vorgesehen ist (Art. 4 Abs. 1). Interne Meldewege können grundsätzlich auf vorhandenen Strukturen aufbauen und auch an dritte Seite ausgelagert werden (Art. 4 Abs. 3ter). Zur Vorhaltung sind private Unternehmen ab grundsätzlich 50 Mitarbeitern (Art. 4 Abs. 3 und 4) sowie öffentliche Stellen auf allen Verwaltungsebenen, einschließlich öffentlich beherrschte Einrichtungen (Art. 4 Abs. 6 S. 1), verpflichtet. Mitgliedstaaten können Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern oder weniger als 50 Mitarbeitern, sowie sonstige öffentliche Einrichtungen mit weniger als 50 Mitarbeitern, von dieser Verpflichtung ausnehmen (Art. 4 Abs. 6 S. 2). Ferner können sie Möglichkeiten interkommunaler Kooperation vorsehen (Art. 4 Abs. 6 S. 3).

#### Externe Meldewege (Kapitel III)

Externe Berichtswege sind nach wie vor durch die Mitgliedstaaten zu benennen und neu auch ausdrücklich mit angemessenen Ressourcen auszustatten (Art. 6 Abs. 1). Für die Bearbeitung dort eingehender Anzeigen sieht der Kompromiss die Verpflichtung zur umgehenden Eingangsbestätigung von Meldungen (Art. 6 Abs. 2 lit. abis) sowie die Bekanntgabe des abschließenden Ergebnisses an den Hinweisgeber vor (Art. 6 Art. 2 lit. b S. 2). Die mit der Position des Rates eingeführte Möglichkeit der Einstellung von Verfahren wegen Geringfügigkeit (Art. 6 Abs. 3) und wiederholt gleichlautenden Anzeigen (Art. 6 Abs. 3bis), sowie zur Priorisierung bei hohem Arbeitsanfall (Art. 6 Abs. 3ter), wurde insoweit übernommen. Die Mitgliedstaaten können diese Optionen im Rahmen der nationalen Umsetzung vorsehen. Das Erfordernis der Einrichtung eigenständiger und unabhängiger Kommunikationskanäle für externe Meldungen ist entfallen (ex-Art. 7 Abs. 1 lit. a).

#### Gang an die Öffentlichkeit (Kapitel IIIBIS)

Der direkte Gang an die Öffentlichkeit soll nur dann möglich sein, wenn ausreichend Anhaltspunkte für die begründete Annahme einer unmittelbaren Gefahr für das öffentliche Interesse bzw. drohende irreversible Schäden bestehen (Art. 12bis Abs. 1 lit. b ziff. i). Gleiches gilt bei ausreichend Anhaltspunkten für die begründete Annahme, dass eine effektive Abhilfe durch externe Meldung nach den Umständen des Einzelfalles, z. B. wegen Vertuschungsmaßnahmen oder unerlaubtem Zusammenwirken zwischen zuständiger Stelle und von der Anzeige Betroffenen, nicht zu erwarten ist (Art. 12bis Abs. 1 lit. b ziff. ii).

#### Schutz und Unterstützung von Hinweisgebern

In den Katalog verbotener Repressalien werden – neben Drohungen und versuchten Benachteiligungen (Art. 14 Abs. 1) – Verleumdungen in sozialen Netzwerken (Art. 14 Abs. 1 lit. k) sowie psychiatrische oder medizinische Einweisungen (Art. 14 Abs. 1 lit. na) aufgenommen. Festgeschrieben wird auch der Zugang zu Prozesskostenhilfe (Art. 14a Abs. 1



ziff. iii) sowie die Möglichkeit der Eröffnung finanzieller und sonstiger, z. B. psychologischer, Unterstützung im Rahmen der nationalen Umsetzung (Art. 14a Abs. 2). Bereits durch die Kommission vorgesehene Haftungsfreistellungen bleiben grundsätzlich erhalten. Jedoch wird die Reichweite des Schutzes sinnvoll enger auf die unmittelbaren Folgen einer gutgläubigen Meldung begrenzt (Art. 15 Abs. 4, 4ter). Vorangehende strafbare Handlungen, z. B. bei der Beschaffung von Informationen, sind ebenfalls nicht mit umfasst (Art. 15 Abs. 4bis).

# Sanktionen, Umsetzungs- und Übergangsfristen und weiteres Verfahren

Für den nachgewiesenen Fall wissentlich falscher Anzeigen oder Veröffentlichungen hat die nationale Umsetzung der Richtlinie ausreichend abschreckende Sanktionen vorzusehen (Art. 17 Abs. 8). Für die Umsetzung ist grundsätzlich ein Zeitraum von längstens zwei Jahren ab Annahme vorgesehen (Art. 20 Abs. 1). Für weitere zwei Jahre kann die Schwelle für betroffene Rechtspersönlichkeiten übergangsweise auf 249 anstatt 50 Mitarbeiter abweichend festgesetzt werden (Art. 20 Abs. 1bis). Der vorliegende Kompromiss muss durch Parlament und Rat formell bestätigt werden. Die Abstimmung im Parlament ist derzeit für den 17. April 2019 vorgesehen.

#### Kommunale Auswirkungen und Bewertung

Sinnvolle Ansätze zur Vermeidung von Doppelstrukturen und einer ausreichenden Abschreckung vor willkürlichen oder fehlerhaften Anzeigen konnten sich teils nur sehr eingeschränkt durchsetzen. Der Wegfall der Beschränkung auf Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern und damit die potentiell erhebliche Ausweitung der Anzahl betroffener Kommunen sowie die parallele Möglichkeit interner und externer Meldungen erschließen sich nicht. Der Schutz von Hinweisgebern steht nur in sehr eingeschränkt ausgeglichenem Verhältnis zu dem möglichen Schadenspotential unabsichtlich falscher Meldungen. (TF)

#### 2. Weiterverwendung von Informationen: Plenum nimmt Trilog-Ergebnis zu PSI an

Am 4. April 2019 nahm das Plenum des Europäischen Parlaments das Ergebnis der interinstitutionellen Verhandlungen zum Vorschlag der EU-Kommission zur Überarbeitung der Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors an (zuletzt Brüssel Aktuell 5/2018). Der abschließende Text enthält – im Vergleich zur bisher bekannten vorläufigen Version – teils umfangreiche redaktionelle Änderungen, orientiert sich inhaltlich jedoch weiterhin im Wesentlichen am Vorschlag der Kommission. Im Trilog wurde u. a. eine partielle Ausnahme aus dem Anwendungsbereich für wettbewerbsgeprägte Umgebungen und kritische Infrastrukturen ergänzt. Bisherige Möglichkeiten zur Gebührenerhebung wurden - mit Ausnahme im Bereich sog. hochwertiger Datensätze, deren konkrete Festlegung im Wege von Durchführungsrechtsakten erfolgen soll – im Grundsatz weitgehend beibehalten. Trotz des unbefriedigenden Gesamtergebnisses ist bei der Abstimmung die große Unterstützung der kommunalen Anliegen durch die bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Abgeordneten sehr zu begrüßen. Die Richtlinie tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft (Art. 20). Den Mitgliedstaaten bleiben anschließend zwei Jahre Zeit für die Umsetzung in nationales Recht (Art. 17). (TF)

#### Umwelt, Energie und Verkehr

# Wasserrahmenrichtlinie: Kommission veröffentlicht Bericht zur Umsetzung

Am 26. Februar 2019 veröffentlichte die EU-Kommission den fünften Bericht über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG und der Hochwasserrichtlinie 2007/60/EG (zuletzt *Brüssel Aktuel*l 32/2018). Insgesamt erkennt die EU-Kommission eine deutliche Verbesserung des Informationsflusses und der Berichterstattung. Auch wurde bei der überwiegenden Anzahl der Grundwasserkörper ein guter Zustand er-

reicht. Im Gegensatz dazu weisen weniger als die Hälfte der Oberflächengewässer einen guten Zustand auf. Die Kommission fordert von den Mitgliedstaaten daher ein größeres Engagement. Deutschland wird in Bezug auf seine Bewirtschaftungspläne u. a. empfohlen, die Nitrateinträge aus landwirtschaftlichen Quellen zu reduzieren und Dürremanagementpläne für Gebiete mit einem erhöhten Dürrerisiko zu erarbeiten. Ebenfalls veröffentlichte die Kommission detaillierte länderspezifische Berichte zu den Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete und zu den Hochwasserrisikomanagementplänen. (KI)

#### Soziales, Bildung und Kultur

# Barrierefreiheit: Richtlinie zu Produkten und Dienstleistungen verabschiedet

Am 9. April 2019 beschloss der Rat der EU die Richtlinie "zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen". Die Zustimmung des Europäischen Parlaments zum Kompromiss erfolgte bereits (vgl. Brüssel Aktuell 10/2019). Die Richtlinie nennt Dienstleistungen und Produkte, die für Menschen mit Behinderungen bzw. mit funktionellen Einschränkungen leichter zugänglich gemacht werden sollen. Dazu zählen u. a. Fahrausweisautomaten, Bankdienstleistungen für Verbraucher und die Beantwortung von Notrufen über die europäische Notrufnummer 112. Bei den Personenverkehrsdiensten im Regional-, Stadt- und Vorort- und Regionalverkehr gelten die Barrierefreiheitsanforderungen der Richtlinie nur für interaktive Selbstbedienungsterminals, die kein baulicher Fahrzeugbestandteil sind. Allerdings unterfallen öffentliche Stellen, die solche Dienste anbieten, bereits dem Anwendungsbereich der Richtlinie (EU) 2016/2102. Zu einem gewissen Grad sind sie dadurch verpflichtet, einen barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen sicherzustellen. Grundsätzlich müssen die Vorschriften der neuen Richtlinie sechs Jahre nach ihrem Inkrafttreten angewendet werden. Für bereits eingesetzte Produkte und laufende Dienstleistungsverträge ist ein weiterer Übergangszeitraum von fünf Jahren vorgesehen. Die Mitgliedstaaten können auch festlegen, dass im Einsatz befindliche, nicht barrierefreie Selbstbedienungsterminals längstens 20 Jahre ab Ingebrauchnahme fortbestehen dürfen. (CB)

# Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

# Transparenzregister: Verhandlungen über interinstitutionelle Vereinbarung gescheitert

Am 4. April 2019 erklärten die Verhandlungsführerinnen des Europäischen Parlaments Danuta Hübner (EVP, PL) and Sylvie Guillaume (S&D, FR) die Verhandlungen über ein verbindliches Transparenzregister für gescheitert (zuletzt Brüssel Aktuell 34/2018). Zwar fand noch am 8. April 2019 ein weiteres technisches Treffen zum Vorschlag der EU-Kommission für eine Interinstitutionelle Vereinbarung statt. Die Kommission zeige allerdings kein Interesse daran, in der aktuellen Legislaturperiode an einer letzten Verhandlungsrunde auf politischer Ebene teilzunehmen. Im Kern geht es um die Streitfrage, wie weit die Verpflichtung gehen soll, lediglich Interessenvertreter zu treffen, die im Transparenzregister registriert sind, und dies offenzulegen. Das Parlament hatte am 31. Januar 2019 im Wege einer Änderung seiner Geschäftsordnung festgelegt, dass Berichterstatter, Schattenberichterstatter und Ausschussvorsitze stärker dazu angehalten sind, alle geplanten dossierbezogenen Treffen mit Interessenvertretern im Geltungsbereich des Transparenzregisters im Internet zu veröffentlichen (Art. 11a Abs. 3 und 5, vgl. Brüssel Aktuell 1/2019). Außerdem dürfen nach Art. 34 Abs. 5 der Geschäftsordnung nur registrierte Interessenvertreter an Tätigkeiten interfraktioneller Arbeitsgruppen und anderer inoffizieller Gruppierungen teilnehmen, die in den Parlamentsgebäuden organisiert werden. Weiterhin "sollten" sich die Abgeordneten nur mit registrierten Interessenvertretern systematisch treffen (Art. 11a Abs. 2). (Pr/CB)

# Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Juni und Juli 2019

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im Juni und Juli 2019 untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten.

Bitte melden Sie sich über unser Onlineformular unter **www.baygt-kommunal-gmbh.de** an. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie ca. 4 Wochen die Einladung zum Seminar. Ihre Anmeldung ist damit verbindlich.

Regulär beträgt die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 215 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 250 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.



Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Seminaren bis 4 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20 Prozent der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Sarah Franz zur Verfügung (Tel. 089/360009-32; **kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de**). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Gerhard Dix (Tel. 089/360009-21; **gerhard.dix@bay-gemeindetag.de**).

# Planen und gestalten – Wege in die Zukunft der Gemeinden (BM 2001)

**Referenten:** Gerhard Dix, Referatsdirektor (BayGT)

Matthias Simon, Oberverwaltungsrat

(BayGT)

Ort: Hotel Dirsch

Hauptstraße 13,85135 Emsing

Zeit: 25. Juni 2019

Beginn: 9:30 Uhr, Ende: 16:30 Uhr

**Kosten:** 245 € (für Mitglieder) /

270 € (für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

**Seminarbeschreibung:** Wie entwickeln sich unsere Gemeinden in den kommenden 20 Jahren? Welche Vorstellungen haben die Bürger und die kommunalpolitisch Verantwortlichen? Wie erarbeiten wir örtliche Strategien und stellen die Weichen für die Zukunft?

Spannende Fragen für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die über die laufende Amtsperiode hinausschauen. In diesem Seminar mit Workshop-Charakter wollen wir die möglichen demografischen und gesellschaftlichen Wandlungsprozesse näher betrachten und gemeinsam zukunftsfähige Strategien, insbesondere für die Bereiche Soziales, Bildung, Wohnungswesen, Ortsentwicklung und

Infrastruktur entwickeln. Grundlage hierfür sind die Erhebung vorhandener Daten, die Anwendung planerischer Instrumente einer integrierten Sozialplanung in Verbindung mit der Bauleitplanung, die Formulierung politischer Ziele und Aufzeigen der Gestaltungsmöglichkeiten.

Familienfreundlichkeit, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, Wohnformen und Teilhabe älterer und hochbetagter Mitbürger, Inklusion Hilfsbedürftiger und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund stellen heute schon große kommunalpolitische Herausforderungen dar. Eine qualifizierte örtliche Sozialplanung ist Voraussetzung für die richtigen Entscheidungen.

Eng verzahnt sind diese Aufgaben mit einer zukunftsorientierten Rahmen-, Flächennutzungs- und Bebauungsplanung, einer sozialgerechten Bodennutzung sowie mit der grundsätzlichen Frage, wie die Gemeinde überhaupt an Grundstücke für ihre Infrastrukturprojekte gelangen kann.

Ziel des Seminars ist es, diese wichtigen Herausforderungen zu ordnen, zu priorisieren und den zur Verfügung stehenden Instrumentenkasten zu identifizieren, um Ableitungen für politische Entscheidungen und pragmatisches Handeln zu treffen.



#### Aktuelle Fragen rund um das KWBG (MA 2108)

**Referent:** Hans-Peter Mayer, Direktor (BayGT) **Ort:** Hotel Novotel am Messezentrum

Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

Zeit: 01. Juli 2019

Beginn: 9:30 Uhr, Ende: 16:30 Uhr

**Kosten:** 215 € (für Mitglieder) /

250 € (für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

**Seminarbeschreibung:** Die Neufassung des Gesetzes der kommunalen Wahlbeamten (KWBG) ist zum 1. August 2012 in Kraft getreten. Die Kommunalwahlperiode 2014 ist mehr als zur Hälfte bereits vergangen, die Kommunalwahl 2020 beginnt ihre ersten Schatten vorauszuwerfen. Es bietet sich an, einen Überblick über aktuelle Fragen rund um das KWBG zu geben.

Neben der Darstellung der Regelungen des Gesetzes der kommunalen Wahlbeamten sollen im Rahmen dieser Veranstaltung Fragen und Vollzugshinweise rund um den Status der berufsmäßigen bzw. ehrenamtlichen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen dargestellt werden. In diesem Zusammenhang spannt sich der Bogen bei den berufsmäßigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern von Status und Besoldungsfragen über Ansprüche der kommunalen Wahlbeamten, Fragen des Nebentätigkeitsrechts bis hin zu Versorgungsfragen.

Bei ehrenamtlichen ersten und weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern soll neben Fragen der Entschädigung auch Themen wie Fahrtkostenersatz oder aber steuer- und sozialversicherungsrechtliche Fragen angesprochen werden. Im Weiteren werden auch Leistungen, wie die Überbrückungshilfe und der Pflicht- bzw. der freiwillige Ehrensold ausführlich dargestellt. Im Weiteren ist beabsichtigt, nicht nur die Grundsystematik des KWBG darzustellen, sondern anhand praktischer Fälle auch Vollzugshilfen zu geben.

Es besteht die Möglichkeit im Rahmen des Seminars offene Fragen und Fallkonstellationen anzusprechen und zu klären.

#### Die Umstellung auf § 2b UStG (MA 2010)

**Referenten:** Georg Große Verspohl, Direktor (BayGT)

Niko Ferstl, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht (Kanzlei Küffner, Landshut)

Ort: das hotel am alten park im diako

Frölichstraße 17,86150 Augsburg

Zeit: 09. Juli 2019

Beginn: 9:30 Uhr, Ende: 16:30 Uhr

**Kosten:** 215 € (für Mitglieder) /

250 € (für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

**Seminarbeschreibung:** Bis Ende des Jahres 2020 müssen alle Gemeinden in der Lage sein, das neue Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) anzuwenden. Dazu müssen alle Einnahmen entsprechend der neuen gesetzlichen Vorgaben be-

wertet und die Prozesse im Rathaus angepasst werden. Im Ergebnis werden sich die Bereiche ausweiten, in denen eine Gemeinde als Unternehmer behandelt und damit der Umsatzsteuer unterworfen wird.

In dem Seminar werden die Auswirkungen der neuen Gesetzeslage anschaulich gemacht. Es erfolgt eine systematische Darstellung des § 2b UStG und dessen Auswirkungen auf die Kommunen. Hierbei sollen insbesondere die verschiedenen kommunalen Tätigkeiten angesprochen und bewertet werden.

#### **Seminarinhalt:**

Im Rahmen des Seminars erfolgt eine systematische Erläuterung der für den kommunalen Bereich relevanten Fragen, die das neue Umsatzsteuerrecht aufwirft:

- Wann ist eine Gemeinde nach neuem Recht umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer?
- · Wann besteht die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs?
- Was ist bei interkommunaler Zusammenarbeit und Vermögensverwaltung umsatzsteuerrechtlich zu beachten?
- Gestaltungsmöglichkeiten im neuen Besteuerungssystem
- Organisatorische Fragen der Umsatzsteuer

Im Rahmen des Seminars besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit, eigene Themenschwerpunkte und Fragestellungen aus dem Bereich des Umsatzsteuerrechts anzusprechen.

#### Neues aus dem Tarifrecht (MA 2020)

**Referenten:** Georg Große Verspohl, Direktor (BayGT)

Dr. Anette Dassau, stv. Geschäftsführerin

KAV

Ort: Hotel Novotel am Messezentrum

Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

Zeit: 18. Juli 2019

Beginn: 9:30 Uhr, Ende: 16:30 Uhr

**Kosten:** 215 € (für Mitglieder) /

250 € (für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

**Seminarbeschreibung:** Das Seminar beschäftigt sich mit aktuellen Fragen des Tarifrechts. Dabei spannt sich der Bogen von der Begründung des Arbeitsverhältnisses bis zu dessen Beendigung. Angesprochen werden sollen insbesondere Arbeitszeitregelungen, neue Entwicklungen im Bereich der Eingruppierung sowie die Änderungen im Bereich der Ausbildungs- und Prüfungspflicht und weitere Maßnahmen zur Personalgewinnung.

Im Rahmen des Seminars besteht für die Teilnehmer auch die Möglichkeit, weitere Themenschwerpunkte aus dem Bereich des Arbeits- und Tarifrechts und parallele Fragestellungen aus dem Beamtenrecht anzusprechen. Sie können diese auch gerne vorab per E-Mail an *georg.grosseverspohl@bay-gemeindetag.de* senden.



# Vergaberecht: Praktische Anwendung der Formblätter des VHB Bayern (MA 2100)

**Referenten:** Kerstin Stuber, Direktorin (BayGT)

Gisela Karl, Bauoberrätin (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und

Verkehr)

Ort: Novotel Messe München

Willy-Brandt-Platz 1,81829 München

Zeit: 25. Juli 2019

Beginn: 9:30 Uhr, Ende: 16:30 Uhr

**Kosten:** 215 € (für Mitglieder) /

250 € (für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

**Seminarbeschreibung:** Das in der Bayerischen Staatsbauverwaltung eingeführte Vergabehandbuch für die Durchführung von Bauaufgaben durch Behörden des Freistaates Bayern – VHB Bayern – wird den Kommunen durch das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration zur Anwendung empfohlen.

Die standardisierten Formblätter und Richtlinien des VHB Bayern stellen einen hilfreichen Leitfaden für die Durch-

führung von Ausschreibungen dar. Es sind jedoch auch kommunale Besonderheiten zu beachten.

Mit diesem Seminarangebot wenden wir uns an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen, die sich mit Ausschreibungen von Bauleistungen befassen. Sie sollen mit den bearbeitbaren Formularen und den zugehörigen Richtlinien des VHB Bayern vertraut gemacht werden, damit Fehler in der Zusammenstellung möglichst vermieden werden können.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit sich mit Fragen aus der Praxis aktiv in das Seminar mit einzubringen. Sicherlich wird auch der Erfahrungsaustausch zu den einzelnen Themen auf großes Interesse stoßen.

#### **Seminarinhalt:**

- Einführung in die Rechtsgrundlagen für die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich
- Anwendungsbereich, Einführung, Fortschreibung, Änderungsdienst, Newsletter
- Typische Fehler bei der Zusammenstellung vermeiden
- Vergabedokumentation







Pressemitteilung 08/2019

München, 08.05.2019

#### Rettet das Trinkwasser! Grundwasserschutz ist auch Artenschutz

#### Gemeindetagspräsident wirbt für eine neue Wasserethik

"Rettet die Bienen? Ja! Aber rettet auch das Trinkwasser! Denn zum Artenschutz gehört auch der Grundwasserschutz" sagte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl heute auf der 49. Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft der Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags in Erding. Vor dem Hintergrund des trockenen Sommers 2018 und seiner befürchteten Wiederholung in diesem Jahr wies Brandl auf drohende Dürreperioden hin, die zu einem verstärkten Bewusstsein um den Wert gesunden Trinkwassers in der Bevölkerung führen werden. "Gesundes, hygienisch einwandfreies Trinkwasser gibt es nur, wenn unsere Bürgerinnen und Bürger hinter den kommunalen Versorgern stehen und diese weiter achten. Dazu gehört auch, zu akzeptieren, dass die millionenschweren Investitionen in zukunftsfähige, technisch einwandfreie Wasserversorgungen über Gebühren und Beiträge finanziert werden müssen. Und der Freistaat muss auch weiterhin bereit sein, gerade in der Fläche zu fördern" sagte Brandl. An Brüssel gewandt wies er darauf hin, dass jede Privatisierung einen falschen Anreiz für Profitstreben global agierender Firmen schafft. "Das will Bayerns Bevölkerung nicht. Wasser ist kein Handelsgut, sondern Lebensmittel. So muss es bleiben."

Brandl betonte überdies, dass die Landwirtschaft kein Gegner der kommunalen Wasserversorger ist. Er wies auf die zahlreichen freiwilligen Vereinbarungen in Wasserschutzgebieten hin, die ein hervorragendes Miteinander und gutes Auskommen zwischen Bauern und Wasserversorgern sicherstellen.

#### Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags, Tel 089 360009 - 30, E-Mail: <a href="wilfried.schober@bay-gemeindetag.de">wilfried.schober@bay-gemeindetag.de</a> Homepage: <a href="www.bay-gemeindetag.de">www.bay-gemeindetag.de</a>

#### Der Bayerische Gemeindetag

ist der Sprecher von 2.029 kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten. Gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und anderen Institutionen vertritt er kraft Verfassung die kommunalen Interessen. Der Verband berät seine Mitglieder umfassend und ist über den Deutschen Städte- und Gemeindebund auf der Bundesebene sowie über das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel präsent.

**ANZEIGE** 



Wenn Sie auf Qualität Wert legen und hochwertige Druckerzeugnisse sowie eine zuverlässige Abwicklung schätzen, sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik, die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig und auf hohem Niveau auszuführen.





Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach Telefon 08709/9217-0 • Fax 9217-99 info@schmerbeck-druck.de www.schmerbeck-druck.de